

Dienstag, 8. Dezember 2020

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 111 Mitglieder entschuldigt: Della Cà, Dürler, Giacomelli, Gugelmann, Pfäffli, Renkel
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standesvizepräsidentin Zanetti: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Beratung beginnen können? Danke. Stimadas e stimads collegas. Seguond il plan da lavur da quista sessiun trattaina sco prossem la fusiun dals cumüns Casti-Vargistagn, Donat, Lon e Maton al nov cumün da Muntogna da Schons. Causa las restricziuns in connex cun COVID-19 nun esa da principi pussibel cha la debatta possia gnir seguida sül lö – quia i'l Center da congress. Perquai am faja spezialmaing plaschair da pudair salüdar cordialmaing sco giasts in sala als represchentants dals cumüns, nomnadamain a Marco Dolf, president cumünal da Casti-Vargistagn e novelet president dal cumün Muntogna da Schons, a Walter Battaglia, president cumünal da Donat ed a Peter Baumann, president cumünal da Lon. Für dieses Geschäft wurde eine grossrätliche Kommission ad-hoc eingesetzt, welche von Grossrat Rüegg präsiert wird. Regierungspräsident Rathgeb vertritt die Regierung. Zum Eintreten erteile ich Grossrat Rüegg als Kommissionspräsidenten das Wort.

Zusammenschluss der Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn (GR) und Mathon zur Gemeinde Muntogna da Schons (Botschaften Heft Nr. 6/2020-2021, S. 377)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Rüegg; Kommissionspräsident: Danke für die Worterteilung. Eine Fusion oder Verschmelzung zweier oder mehrerer Einheiten ist Gründung von etwas Neuem und Aufgeben von etwas Bestehendem zugleich. Es ist ein Abwägen von Chancen und Gefahren, von Stärken und Schwächen. Bei Fusionen von Gemeinden erhält dieser Vorgang eine historische Dimension, stehen doch hinter den einzelnen Gemeinden teilweise jahrhundertlange Eigenständigkeit, Geschichten, Traditionen, Brauchtümer und vor allem Menschen, die sich mit ihrem Ort, mit

ihrer Heimat identifizieren. Sehr gerne nutze auch ich die Gelegenheit, die kleine feine Delegation des Projektteams aus dem Schams hier in Davos herzlich begrüssen zu dürfen. Sie steht exemplarisch für diejenigen, die gerade durch ihre starke Identifikation zu ihrem Ort im Zusammengehen mehr Chancen als Gefahren für ihre Heimat sehen. Ganz coronakonform verfolgt die Delegation die letzten Schritte ihres Fusionsprozesses hin zum Zusammenschluss der Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn und Mathon zur neuen Gemeinde Muntogna da Schons. Mit der heutigen Beratung hier im Grossen Rat biegt die Fusion der vier Gemeinden endgültig auf die Zielgerade ein. Ein intensiver Prozess mit viel Arbeit, nicht nur für das Projektteam, findet hiermit seinen erfolgreichen Abschluss.

Wie man aus der Botschaft entnehmen kann, sind im Schams Gemeindefusionen immer wieder ein Thema und sorgen für Diskussionen. Auch dieser im Abschluss befindliche Fusionsprozess war kein Selbstläufer. Es bedurfte grosser Sorgfalt, viel Geduld und feinen Antennen für die Bedenken und Anliegen der Bevölkerung und Anspruchsgruppen, bis der Durchbruch gelang. Die Fusion der vier Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn und Mathon zur neuen Gemeinde Muntogna da Schons ist hinsichtlich einer umfassenden strukturellen Einigung im Schams eher ein Schritt in bescheidenem Ausmass. Aber sie ist mit Sicherheit ein positives Ergebnis und ein Schritt in die richtige Richtung. Wirft man einen Blick auf den Werdegang dieses Fusionsprojektes, so stellt man fest, dass die Basis für grössere Zusammenschlüsse zu einer Talgemeinde, so wie es die Regierung sich wünscht, vorderhand fehlt. Dass unter diesen Voraussetzungen die vier Gemeinden den Zusammenschluss umsetzen, ist mehr als nur zu begrüssen.

An der Sitzung der vorberatenden Kommission am Freitag, 27. November 2020 in Mathon, wurden denn auch die Bemühungen der Bevölkerung und des Projektteams entsprechend gewürdigt. In der Beratung der Botschaft standen dann das bereits im Vorfeld kritisierte Fusionsverfahren und die Integration des Landwirtschaftsgesetzes im Mittelpunkt. Ebenso intensiv wie ausführlich wurde die Zweisprachigkeit diskutiert. In der Detailberatung werden wir die erwähnten Themenfelder noch detaillierter ansprechen. Die Kommission ist für Eintreten.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Grossrat Salis, sar grond cusglier, El ha il pled.

Salis: In der Talschaft Schams wird seit Jahrzehnten über Gemeindefusionen diskutiert. Kleine Zusammenschlüsse fanden in den vergangenen Jahren statt, so z. B. Andeer/Clugin/Pignia. Nun steht die Fusion Muntogna da Schons an. Vier Gemeinden wollen sich zusammenschliessen. Dass dies ganz im Sinne der Bevölkerung ist, zeigen die Zustimmungen zum Projekt: Casti-Wergenstein und Lohn mit 100 Prozent, Mathon mit 88,9 Prozent und Donat mit 73,5 Prozent. Wahrlich ein klares Zeichen für eine Fusion. Die Fraktion der SVP ist der Meinung, dass Fusionen von Gemeinden einem klaren Volkswillen entsprechen müssen, was in letzter Zeit leider nicht immer der Fall war. Die hier anstehende Fusion Muntogna da Schons entspricht mit grosser Mehrheit dem Willen der Bevölkerung. Die Fraktion der SVP unterstützt den Zusammenschluss. Wir sind für Eintreten.

Michael (Donat): Agls preschaints digls vigls vaschinadis da la Muntogna da Schons fetsch ear jou egn cordial bagnvagnieu a la sessiun dezisiva oz se Tavo. Ear sch'jou ve anqualgea s'anunztgieu me critic tar la veia da la fusiun: igl fa a mei egn gränd plascher c'igl noss pievel da la Muntogna da Schons â sadezidieu par que impurtant pass. Sco igl president digl nov vaschinadi, Marco Dolf, â getg durànt la sasida da la cumissiun se Maton, sund ear jou digl meni: la Muntogna da Schons s'oda anzemel. Als Einwohner der bald ehemaligen Gemeinde Donat freue ich mich auf die heutige letzte Etappe der Fusion zu einer Gemeinde am Schamserberg. Die vier Kleingemeinden sind bereits heute sehr eng miteinander verbunden. Dafür verantwortlich sind die topografischen Verhältnisse, die kulturelle Ausrichtung mit dem romanischen Idiom Sutsilvan und der einzigen Primarschule im Sutsilvan in Donat, die verschiedenen Vereine, die über den ganzen Schamserberg organisiert sind, die eng vernetzte Landwirtschaft mit der gemeinsamen Nutzung der Alpen und Weiden, die Waldbewirtschaftung mit den gemeinsamen Waldstrassen und der sonstigen Forstinfrastuktur sowie die engen persönlichen Beziehungen und Freundschaften über die Gemeindegrenzen hinaus.

Die Vertreter der Gemeinden haben an der Kommissionssitzung in Mathon mehrmals ausgesagt, die vier Gemeinden gehören zusammen. Ich kann das nur bestätigen und freue mich auf die gemeinsame Zukunft. Dass diese Fusion auch für die Verwaltung Vorteile bringt, möchte ich an einem Beispiel aufzeigen: Die Forstwirtschaft und deren Wegnetz ist über die Bergschaft Schams organisiert. Die Bergschaft ist eine öffentliche Körperschaft mit allen Einwohnern über die vier fusionswilligen Gemeinden, dem Ortsteil Clugin in der Gemeinde Andeer und mit der Gemeinde Rongellen. Bei der Sanierung der Waldstrassen auf Gemeindegebiet von Mathon, Casti-Wergenstein und Lohn, die im Eigentum der Bergschaft sind, haben sich alle Gemeinden an den Restkosten mit einem komplizierten Schlüssel beteiligt. Ein komplizierter anderer Schlüssel besteht auch für den

Unterhalt der Strassen. Die Einnahmen über die Benutzungsgebühren der Waldstrassen sowie die Finanzausgleichsbeiträge über den Gebirgslastenausgleich gehen aber wieder an die Territorialgemeinden. Es versteht sich von selber, dass diese Eigentumsverhältnisse mit den dazugehörenden Aufgaben immer wieder für Diskussionen sorgen und Energien verbrauchen. Mit dem Zusammenschluss der vier Gemeinden wird die Lösungssuche einfacher, obschon die Bergschaft weiterhin besteht. Mit der neuen Gemeinde sollte das aber möglich sein, in den nächsten Jahren einen weiteren Schritt in Richtung Optimierung der Strukturen mit einer Auflösung der Bergschaft zu machen.

An dieser Stelle möchte ich den neuen Vorstand motivieren, sich dieser Thematik anzunehmen, um zukünftige Doppelspurigkeiten zu reduzieren. Die Fusion bietet nun allgemein Möglichkeiten, weitere Problemfelder zu lösen, für die während der Projektphase zu wenig Raum gegeben wurde. Dem gewählten, erfreulicherweise relativ jungen Vorstand der neuen Gemeinde geht die Arbeit sicherlich nicht aus. Ich wünsche euch für diese anspruchsvolle Arbeit viel Kraft, Mut und Weitblick. Unterstützen Sie die einstimmige Kommission mit einem Ja zur neuen Gemeinde Muntogna da Schons. Mit dieser Fusion fördern wir eine einfachere Verwaltung, kürzen viele politische Wege, stärken das Romanische, fördern die Einheit im Schamserberg und erleichtern den Behörden und Bevölkerung die Bewältigung der Herausforderungen, die auf eine periphere Kleingemeinde zukommen. Die Vorgaben der Raumplanung gehen in unserem engen Raum ineinander über und können mit dieser Fusion gesamtheitlich betrachtet werden. Wir sitzen nun definitiv im gleichen Boot, und ich bin überzeugt, wir ziehen auch gemeinsam am gleichen Strick. Jou salegr me segl nov vaschinadi Muntogna da Schons a gratesch agls raspunsavels par que impurtant zap. Ich bin für Eintreten und eine einstimmige Unterstützung bei der Schlussabstimmung.

Kunfermann: Am Freitag, dem 27. November 2020, wurden wir nach Mathon als vorberatende Kommission der Gemeindefusion Muntogna da Schons eingeladen. Wenn man da oben steht und die Aussicht hat bei dem Wetter, wie wir es geniessen konnten, kann ich verstehen, dass da Menschen leben und sich auch noch wohl fühlen. Etwas Persönliches am Anfang: Ich durfte schon an mancher vorberatenden Kommission teilnehmen, aber wie sich die Personen, die vor und dann auch nach der Fusion vorbereitet und das Projekt Fusion dokumentiert haben, habe ich noch nicht gerade gesehen. Da ist zu spüren, dass es noch Freude macht, miteinander zu arbeiten und eine Zukunft hat. Da hat unter anderem das Amt für Gemeinden gute Arbeit geleistet.

Ich denke, ich möchte etwas über die Zusammenarbeit am Schamserberg berichten. Die Zusammenarbeit am Schamserberg besteht schon seit 1204. Ab diesem Jahr gibt es die korporative Bergschaft Schams. Diese wurde zum ersten Mal im Jahre 1204 als Miteigentümerin der Alp Emmet urkundlich erwähnt. Noch heute verwaltet die Bergschaft Schams autonom und nach demokratischen Regeln einer Gemeinde ihr Vermögen. Die Bergschaft Schams ist auch Eigentümerin der weltbekannten

Viamala-Schlucht, linksrheinisch, da, wo sich die Strudelköpfe befinden, und sie sind mit einer Brücke zum Kiosk Viamala verbunden. Einen Tipp: Machen Sie mal im Sommer einen Ausflug in die wunderschöne Viamala-Schlucht. Seit 1976 bilden die Gemeinden am Schamserberg einen Kindergarten-, Primarschulverband mit gemeinsamen Schulanlagen in Donat. Für die Oberstufe besteht ein erweiterter Schulverband dieser Gemeinde mit Zillis-Reischen und Rongellen.

Ich habe noch einen Zeitungsartikel von 1988 gefunden, wo auch über Zusammenarbeit berichtet wird. Eine Sesselbahn und zwei Skilifte hätten über die hoch gelegene Gemeinde Mathon das Gebiet der Schamser Berggemeinden für den Wintersport erschliessen sollen. Alle Gemeinden am Schamserberg und im Schams leiden an starkem Bevölkerungsschwund. In Lohn, Mathon und Wergenstein hat die Bevölkerung in den letzten 20 Jahren um 50 Prozent abgenommen. Die Initianten einer touristischen Erschliessung, vorab besorgte Gemeindepräsidenten, fochten mit dem Argument, der Bevölkerungsschwund könne so gestoppt werden. Doch die Leute in den Dörfern, vor allem die Jungbauern, dachten anders. In den Lokalzeitungen wurde energisch gegen das Projekt Stellung bezogen. Die von den Gemeinden durchgeführten fakultativen Meinungsumfragen in allen Gemeinden des Kreises Schams ergaben ein klares Resultat: 70 Prozent sprachen sich gegen diese Art der touristischen Entwicklung aus. Inzwischen haben sich Gemeindepräsidenten vom Schock des negativen Resultats erholt. Zusammen mit der Opposition sollten andere Möglichkeiten der Erschliessung gesucht werden, stand es dazumal in dem Zeitungsartikel.

Zum Schluss einige Gedanken für eine gute Fusion: Wenn wir andere wertschätzen, ohne sie zu bewerten, wenn wir anderen etwas schenken, ohne etwas dafür zu verlangen, wenn wir anderen helfen, ohne sie verändern zu wollen, wenn wir andere so behandeln, wie wir selbst behandelt werden möchten. Ich bin für Eintreten, und stimmen Sie der Fusion der neuen Gemeinde Muntogna da Schons zu.

Michael (Castasegna): Ho partecipato con particolare piacere e anche un po' di emozione alla riunione della commissione ad hoc costituita per la fusione dei Comuni di Casti-Wergenstein, Donat, Lohn, Mathon nel nuovo Comune di Muntogna da Schons. Perché emozione: perché la mia famiglia ha origine della Muntogna da Schons. Mio padre di Casti-Wergenstein, mia madre di Mathon, quindi io conosco molto bene e ho molti ricordi e ho molti legami con la val Schons. Anche se si tratta di una piccola fusione, almeno per quanto riguarda la somma del numero di abitanti, che raggiungono ora nell'insieme poco più di 350 persone, sono convinto che la decisione presa in modo chiaro dalla popolazione di tutti e quattro i comuni sia giusta e lungimirante. Da protagonista di uno dei primi processi di fusione di valle nel nostro Cantone, alla quale sono seguite molte altre aggregazioni comunali, sono consapevole della complessità dei temi da affrontare, delle difficoltà tecniche ed emotive che si presentano. Queste da un lato si ripetono in tutti i processi di fusione, dall'altro sono spesso uniche e individuali. Questo non significa che non

ci siano ancora problemi da risolvere e non significa nemmeno che non ci siano più nuove sfide da affrontare, anzi. La nuova sfida è già alle porte e si chiama Muntogna da Schons, un nuovo comune da costruire, da plasmare, da amalgamare. Ai sindaci che hanno perseguito con tenacia e perseveranza e con grande motivazione l'obiettivo e a tutte le persone che vi hanno contribuito fattivamente rivolgo la mia stima e la mia riconoscenza. In qualità di membro della commissione ad hoc mi associo ai relatori che mi hanno preceduto e raccomando al Gran Consiglio di approvare la presente fusione.

Perl: Auch ich möchte mich den Gratulationen und den Glückwünschen anschliessen meiner Vorredner. Der Kommissionspräsident hat es ausgeführt, auch die Kollegen haben es bestätigt, mit wie viel Elan und mit wie viel Fachwissen dieser Zusammenschluss in der Muntogna da Schons vorangetrieben worden ist, und was ich besonders bemerkenswert finde hier, ist, dass es sozusagen, dass es eben die Berggemeinden waren, vielleicht jetzt nicht unbedingt die, ich sage jetzt mal die Zentrumsgemeinden im Tal, die sich eben um den Zusammenschluss bemüht haben und sich dann auch nicht entmutigen haben lassen, als die grosse Talfusion nicht zustande gekommen ist. Ich fand es eindrücklich, wie uns geschildert wurde, wie die Zusammenarbeit heute eigentlich schon gelebt wird. Es ist nicht selbstverständlich, und doch glaube ich, ja, können wir uns solche kleinen Gemeinwesen auch zum Vorbild nehmen, die eben schon in vielen Bereichen zusammenarbeiten. Sei es, wenn es darum geht, die Gefahrenlagen zu analysieren in der Grundversorgung, beispielsweise bei der Wasserversorgung, dass man dort eng zusammenarbeitet.

Es war auch eindrücklich zu sehen, dass es eben trotz, ich sage jetzt mal trotz der bescheidenen Grösse der Gemeinden, wie sehr eben die Ämter, die es zu besetzen gilt, wie viel Arbeit, dass die in Anspruch nehmen. Wie viel Einsatz da geleistet wird und wie schwierig es ist, in solchen Situationen Leute zu finden, die bereit sind, sich einzusetzen, die bereit sind, Kritik einzustecken in der eigenen Gemeinde. Und natürlich, irgendwann wird es dann zu schwierig, all die entsprechenden Leute zu finden für einen Vorstand, für eine GPK, die nicht noch miteinander verwandt sind. Die SP-Fraktion begrüsst diesen Zusammenschluss. Sie begrüsst auch insbesondere, wie die Sprachenfrage in dieser Fusion gehandhabt wurde, wie dank der Fusion das Sutsilvanische gestärkt werden kann.

Und ich möchte schliessen mit einer Ermutigung: Ich möchte die Gemeindevertreter, die alten und die neuen, ermutigen, den Zusammenschluss mit Freude und Stolz zu leben, und ich möchte sie ermutigen, weiterhin auch offen zu sein für, ich sage jetzt mal, für den grösseren Zusammenhang, falls dann der Wind kehren sollte oder die Wasserzinsen vielleicht einmal ein bisschen weniger stark das Thema sind in den Nachbargemeinden und der Wille zum Zusammenschluss auch dort dann stärker sein wird. An den Berggemeinden, da bin ich mir sicher, liegt es nicht. In diesem Sinne bin ich für Eintreten und möchte Sie ermutigen, hier den Gemeinden den Zusammenschluss zu gewähren.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommissionsmitte? Das Wort ist offen für das Plenum. Es wird keine weitere Diskussion verlangt. Dann erteile ich dem Regierungspräsidenten das Wort.

Regierungspräsident Rathgeb: Diese Fusion hat durchaus ein historisches Momentum, nicht nur für die vier Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn und Mathon, die sich zusammenschliessen, sondern auch für uns, für den Kanton. Mit dieser Fusion werden wir 101 Gemeinden haben im Kanton Graubünden ab dem 1.1. des kommenden Jahres und die nächste, vielleicht die nächsten beiden Fusionen, werden uns dann unter 100 Gemeinden führen.

Ich möchte auch namens der Regierung die drei anwesenden Gemeindepräsidenten, Marco Dolf, auch der designierte Präsident der neuen Gemeinde und der heutigen Gemeinde Casti-Wergenstein, Walter Battaglia, der Präsident der Gemeinde Donat, und Peter Baumann, der Präsident der Gemeinde Lohn, ganz herzlich bei uns begrüssen und willkommen heissen. Andreas Heggendorn, der Präsident der Gemeinde Mathon, ist verhindert, aber auch er hat, wie die drei Anwesenden, einen grossen Beitrag geleistet, dass wir Ihnen heute diese Botschaft hier vorlegen können.

Es hat, wie wir bereits gehört haben, Tradition im Schams, die Fragen zu diskutieren: Will man sich zusammenschliessen? In welchen Strukturen will man die kommunalen Aufgaben erfüllen? Das hat vor rund 100 Jahren begonnen, 1923, als sich die Gemeinde Casti und die Gemeinde Wergenstein zusammengeschlossen haben. Es waren harte Diskussionen auf diesem Weg zur heutigen Botschaft. 2004 war dann die Talfusion Thema. Sie ist gescheitert, und trotzdem hat man sich 2018 wieder einen Schupf gegeben. Die anwesenden Mitglieder, die Vorstände dieser vier Gemeinden, haben die Initiative ergriffen und das heutige Projekt erarbeitet. Und das war durchaus ein nicht so lockerer Weg. Grossrat Michael, Donat, hat darauf hingewiesen. Es haben sich auch schwierige Fragen, beispielsweise im Bereich der Landwirtschaft, gestellt. Es wurden aber auch grundsätzliche Fragen, Verfahrensfragen, diskutiert, und zuletzt aber hatten wir in allen Gemeinden eine sehr deutliche, eine klare Zustimmung. Also eine innere Überzeugung der Bevölkerung war in grossem Masse vorhanden zu diesem Schritt. Es ist durchaus, und auch das wurde hier im Rat gesagt, ein sinnvoller Schritt, dass sich diese Gemeinden am Schamserberg zusammenschliessen, gemeinsam in die Zukunft gehen. Vielleicht ist es ein Teilschritt dann einmal zu einer Talfusion. Aber jeder dieser Schritte ist ein sinnvoller und ist ein guter Schritt, wenn es vielleicht auch ein Zwischenschritt ist in eine längerfristig bestehende Struktur.

Grossrat Perl hat darauf hingewiesen, neu haben wir eine zweisprachige Gemeinde. Fakt heute ist, dass die Amtssprache, die Sprache im amtlichen Verkehr, vor allem Deutsch ist, die Schulsprache aber Romanisch, und es ist wohl eine Chance und es soll auch eine Chance sein, dass die Gemeinde neu eine zweisprachige Gemeinde ist, und auch der Thematik der Förderung der romanischen

Sprache weiterhin ein grosser Stellenwert beigemessen wird.

Der Kanton unterstützt mit einem Förderbeitrag von 1,425 Millionen Franken, der sich zusammensetzt aus 925 000 Tausend Franken Förderpauschale und einem Ausgleichsbeitrag von 500 000 Franken. Und es gibt eine Reihe von Sonderleistungen, auf die wir dann in der Detailberatung zu sprechen kommen, die gerade im Bereiche der Infrastrukturprojekte und der Sprachförderung einen Schwerpunkt setzen.

Ich möchte es hier im Eintreten nicht unterlassen, den Gemeindevorständen der vier Gemeinden, den anwesenden Präsidenten, dem abwesenden Präsident, für ihre Initiative, aber auch für die Art und Weise, wie sie mit den schwierigen, mit den kritischen Fragen umgegangen sind, im Namen der Regierung ganz herzlich zu danken, aber auch im Namen des Amts für Gemeinden. Thomas Kollegger, der Chef von Simon Theus, der Stellvertreter des Amts für Gemeinden, sie haben diese Fusion begleitet von Seiten des Amts. Auch sie möchten hier den Dank aussprechen, und ich spreche ihn auch meinem Mitarbeiterteam aus, das hier sehr feinfühlig, sehr gut, sehr kompetent diesen Prozess einmal mehr begleitet hat. Aber ebenso der Kommission, die, wie es bereits verschiedentlich erwähnt wurde, sich mit der Fusion, den sich stellenden Fragen, intensiv auseinandergesetzt hat. Der neuen Gemeinde Muntogna da Schons wünsche ich viel Freude, viel Erfolg. Dem vielversprechenden neuen Vorstand unter der Führung von Marco Dolf, bei dem man die Aufbruchsstimmung spürt, weiterhin viel Motivation, viel Durchhaltewille in der herausfordernden Arbeit. Ich bitte Sie deshalb, auf die Botschaft einzutreten.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es noch Wortmeldungen? Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: In Absprache mit dem Kommissionspräsidenten bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, die Botschaft der Regierung Heft Nummer sechs vom 18. August 2020 zur Hand zu nehmen. Wir beginnen mit I. Ausgangslage. Erstens: Allgemeines. Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Den Zusammenschluss der Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn (GR) und Mathon zur Gemeinde Muntogna da Schons auf den 1. Januar 2021 zu beschliessen.

Rüegg; Kommissionspräsident: Herr Regierungspräsident Rathgeb hat es erwähnt, der Werdegang dieser jetzigen Fusion begann vor einiger Zeit, 1923, und hat einige Höhen und Tiefen durchlebt. Der aktuelle Fusionsprozess startete im Herbst 2018. Im Wissen um die stark agrarische Prägung des Schamserbergs legte die

Projektgruppe ein besonderes Augenmerk auf die Belange der Landwirtschaft, indem eine Untergruppe dafür eingesetzt wurde. Für die Projektleitung im Allgemeinen wurde das Zentrum für Verwaltungsmanagement der Fachhochschule Graubünden verpflichtet. Das Amt für Gemeinden begleitete von Beginn an den Prozess aktiv. Nach diversen Versammlungen und Informationsveranstaltungen im Zeitraum November 2019 bis Juni 2020, teilweise aus Pandemiegründen beeinträchtigt, und dem Vorliegen des umfassenden Schlussberichtes, fand am 26. Juni 2020 in den vier Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn und Mathon die eigentliche Fusionsabstimmung statt. Die Fusion fand grossmehrheitlich Zustimmung. Das detaillierte Abstimmungsergebnis finden Sie in der Botschaft auf Seite 390.

Erwähnenswert ist die Tatsache, dass in Donat ein Antrag auf Rückweisung und Überarbeitung vorlag, der jedoch von der Versammlung deutlich abgelehnt wurde. Hintergrund dieses Rückweisungsantrages in Donat ist der Zweifel am Verfahren, insbesondere, was die fehlende Mitwirkung der Stimmbewölkerung beim Landwirtschaftsgesetz, dessen Integration in den Fusionsvertrag sowie der enge Zeitplan betrifft. Wir werden später unter II. Gemeindezusammenschluss, Abschnitt 2.3 Genehmigung der Vereinbarung auf Seite 394 der Botschaft, noch näher darauf eingehen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Dann kommen wir zu zweitens: Beurteilung des Projektes. Herr Kommissionspräsident.

Rüegg; Kommissionspräsident: Hier bringt die Regierung unter anderem ihr Bedauern zum Ausdruck, dass eine umfangreichere, strukturelle Bereinigung im Schams zurzeit nicht möglich ist, verbindet dies jedoch mit der Hoffnung, dass der jetzige Schritt, Regierungspräsident spricht von einem Zwischenschritt, ein wichtiger Schritt in Richtung der strukturellen Einheit des gesamten Schams ist.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Dann kommen wir zu drittens: Die Gemeinden. Herr Kommissionspräsident.

Rüegg; Kommissionspräsident: In den folgenden Abschnitten 3.1 bis 3.7 auf den Seiten 380 bis 387 der Botschaft werden die Zugehörigkeit zur Region Viamala und zum Wahlkreis Schams beschrieben sowie jede einzelne Gemeinde entsprechend gewürdigt. Unterlegt werden die Ausführungen mit einer Gegenüberstellung der wichtigsten Grunddaten aus den jeweiligen Gemeinden auf Seite 387. Auf den Punkt 3.2 Bergschaft Schams auf Seite 382 der Botschaft, möchte ich kurz eingehen. Die Bergschaft Schams nimmt in der Bündner Landschaft von Korporationen historisch eine spezielle Rolle ein. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und besteht aus den Gemeinden Andeer, Rongellen und den nun fusionierenden Gemeinden. Sie verwaltet die in ihrem Eigentum stehenden Alpen, den Wald und ihr Vermögen autonom und nach den demokratischen Re-

geln einer Gemeinde. In der Kommission entstand der Eindruck, dass die Existenz und die Wirkungsweise der Bergschaft das Zusammenspiel mit den Gemeinden nicht unbedingt vereinfacht. Ich erinnere an die Ausführungen von Kollege Michael.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Dann kommen wir zu viertens: Bürgergemeinden.

Rüegg; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Ich nehme an, wenn sich jemand melden will, wird er sich bemerkbar machen. Wir fahren fort mit fünftens: Bestehende Zusammenarbeit. Herr Kommissionspräsident.

Rüegg; Kommissionspräsident: Wie bereits erwähnt, besteht in den unterschiedlichen Bereichen enge Zusammenarbeit in den fusionierenden Gemeinden. Die meisten kommunalen Aufgaben werden jedoch im Verbund mit den anderen Schamser Gemeinden oder überregional wahrgenommen. Auf Seite 389 finden Sie eine entsprechende Auflistung.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? II. Gemeindezusammenschluss. Erstens: Entscheid. Herr Kommissionspräsident.

Rüegg; Kommissionspräsident: Die Fusion fand grossmehrheitlich Zustimmung, in zwei Gemeinden ohne Gegenstimmen, in zwei Gemeinden mit einem deutlichen Resultat. Insgesamt stimmten knapp 85 Prozent dem Zusammenschluss zu.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Dann kommen wir zu zweitens: Vereinbarung über den Zusammenschluss. 2.1 Allgemeines. Herr Kommissionspräsident.

Rüegg; Kommissionspräsident: Hier werden die Grundsätze einer Vereinbarung unter Gemeinden zitiert. Insbesondere wird die Gültigkeit von Art. 65 Abs. 1 der Kantonsverfassung betreffend die Gewährleistung der Gemeindeautonomie auch für Fusionsvereinbarungen hervorgehoben.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Dann kommen wir zu 2.2 Wortlaut. Herr Kommissionspräsident.

Rüegg; Kommissionspräsident: Im Sinne der vorher erwähnten Grundsätze hat die Projektgruppe eine entsprechende Fusionsvereinbarung erarbeitet. Die Regelungen sind für die neue Gemeinde verbindlich und grundsätzlich unabänderlich. Zu erwähnen ist, dass die Punkte 7 und 14 in der Vereinbarung anlässlich der

ersten Gemeindeversammlung der neuen Gemeinde am 30. Oktober 2020 bereits erfüllt wurden. Die wohl umstrittensten Elemente dieser Fusionsvereinbarung befinden sich in Punkt 9. Die Regelungen für die Landwirtschaft mit der Integration der ersten vier Artikel des Landwirtschaftsgesetzes waren ursächlich für die Zweifel an der Rechtsgültigkeit des Verfahrens. Im folgenden Abschnitt 2.3 Genehmigung der Vereinbarung, wird näher darauf eingegangen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Niggli, Grüşch.

Niggli-Mathis (Grüşch): Schon mehrmals wurde die Bergschaft Schamserberg erwähnt, und ich möchte versuchen, Ihnen diese hier zu erklären, wie sie funktioniert. Für mich als Landwirt, der doch schon in verschiedene Regionen des Kantons gerufen wurde, um bei Alpen Regelungen herbeizuführen oder wenigstens den Versuch zu wagen, war dies ein wirklich spannender Tag mit einer wirklich neuen Erfahrung. Der Landwirtschaft gebührt in diesem Fusionsvertrag ein besonderer Platz, ist doch auch die neue Gemeinde stark von dieser geprägt. Um den Fusionsvertrag zu verstehen, darf man sich auch mit den speziellen Gegebenheiten am Schamserberg auseinandersetzen. Da gilt es als ganz spezielle Besonderheit die Korporation Bergschaft Schamserberg zu erwähnen, eine Körperschaft, die 1204 das erste Mal urkundlich erwähnt wurde, also über 800 Jahre Tradition. Diese Bergschaft regelt die Alpung über noch drei Gemeinden nach der Fusion. Es ist nach den heute üblichen Strukturen eine Mischung aus Bürgergemeinde, Alpengenossenschaft und Gemeindezweckverband. Die Organisation Bergschaft wird aktiv gelebt und verdient unseren Respekt.

Die neue Regelung am Schamserberg sieht vor, dass der Gemeindevorstand eine Landwirtschaftskommission wählt. Diese Kommission besteht aus den Vertretern der Fraktionen. Die neue Gemeinde ist landwirtschaftlich in fünf Fraktionen gegliedert. In der Kommission haben die Vertreter der Fraktionen die Meinung der Mehrheit der von ihnen vertretenen Bauern einzubringen. Werden von der Landwirtschaftskommission Entscheide gegen eine Fraktion gefällt, so hat der Vertreter dieser Fraktion das Vetorecht. Kommt es auch nach Beizug eines Beraters zu keiner Einigung, so entscheidet der Gemeindevorstand. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass dieser Entscheidungsweg doch sehr lange und kompliziert ist und nur Veränderungen bei hoher Übereinstimmung möglich sind. Man muss aber auch klar festhalten, dass diese Regelung durch eine Bergschaft die Alpung und andere Regelungen am Schamserberg nachhaltig und über Jahrhunderte geregelt hat. Man kann es auch so interpretieren, dass man mit dieser Regelung so verbunden und einverstanden ist, dass man die Grundregelungen der ersten vier Artikel mit Beständigkeit in den Fusionsvertrag aufgenommen hat.

Zu bemerken bleibt lediglich, dass unsere schnelllebige Zeit auch vor dem Schamserberg nicht Halt macht und die heutigen Landwirte dieser Region auch aktiv an diesem Prozess teilnehmen. Die Grundsätze einer über 800-jährigen Organisation in den neuen Fusionsvertrag

aufzunehmen wird sämtliche Entwicklungen in diesem Bereich eher verlangsamen. Aber was sind schon einige Jahre in einer derart geschichtsträchtigen Korporation. Ich komme zum Schluss: Die Fusion einer stark landwirtschaftlich geprägten Gemeinde stützt sich auch auf althergebrachte Regelungen. Wenn diese Instrumente weiterhin funktionieren, so haben sie auch weiterhin ihre Berechtigung. Sollten sie aber einer neuen Entwicklung nicht mehr genügen, so können sie die Entwicklung bremsen. Nach meinem Versuch, Ihnen eine in jeder Beziehung ganz spezielle Organisationsform in der Bündner Landwirtschaft darzulegen, beantrage ich Ihnen aus tiefster Überzeugung, der Gemeindefusion am Schamserberg zuzustimmen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident? Wir beraten nun 2.3 Genehmigung der Vereinbarung. Herr Kommissionspräsident.

Rüegg; Kommissionspräsident: Der Name der neuen Gemeinde Muntogna da Schons erfüllt nicht nur die Grundsätze der eidgenössischen Verordnung über die geographischen Namen, er unterstreicht auch die Tatsache, dass sich die Gemeinde im romanischen Gebiet befindet und der romanischen Sprache im Alltag eine grosse Bedeutung zukommt. Ausgiebig wurde in der Kommission auf zwei rechtliche Aspekte eingegangen: Zum einen geht es um die Festlegung der Amts- und Schulsprache, zum anderen um die Wesensmerkmale des Fusionsvertrages. Zur Sprache: In Bezug auf die Festlegung der Amts- und Schulsprache wird auf den Seiten 395 und 396 ausführlich auf die rechtlichen Vorgaben aus der Bundesverfassung, Kantonsverfassung und dem kantonalen Sprachgesetz eingegangen. Obwohl sich die Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn und Mathon gänzlich im rätoromanischen Sprachgebiet mit sutsilvanischem Idiom befinden, wurden und wird im amtlichen Verkehr beinahe ausschliesslich die deutsche Sprache verwendet. In tatsächlicher, aber auch in rechtlicher Hinsicht ist das Deutsche, wenn nicht gar als einzige, so zumindest als weitere Amtssprache der Gemeinde anzusehen. Hingegen gilt als Schulsprache einzig das Rätoromanische. So berücksichtigt die vorgesehene Regelung der neuen Gemeinde die natürliche Sprachentwicklung, in der als Schulsprache das Rätoromanische gilt und als Amtssprache das Rätoromanische und das Deutsche zur Anwendung gelangt. Dies ist nicht nur eine pragmatische und zielführende Lösung, es ist vielmehr ein Mehrwert gegenüber vor der Fusion und wird der Sprachrealität in den Gemeinden gerecht.

Zu den Wesensmerkmalen des Fusionsvertrages: Wie früher schon erwähnt, sind im Fusionsprozess Zweifel aufgetreten, wonach die Vorgehensweise beim Fusionsvertrag überhaupt rechtens ist. Auf den Seiten 397 und 398 wird ausführlich dargelegt, welches die wesentlichen Wesensmerkmale einer solchen Vereinbarung unter Gemeinden sind und weshalb es zielführend war, einzelne Artikel aus dem Landwirtschaftsgesetz in die Fusionsvereinbarung zu integrieren. In der Kommission wurde dieser Punkt intensiv diskutiert. Zusammenfassend kann man festhalten, dass, wie in der Botschaft

geschrieben, die Vereinbarung der Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn und Mathon die Einheit der Materie nicht verletzt und übergeordnetem Recht entspricht sowie die Integration einzelner Artikel aus dem Landwirtschaftsgesetz zur Rechtssicherheit für die Landwirtschaft sorgt und damit entscheidend für den Durchbruch im Fusionsprozess war.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Drittens: Kantonaler Förderbeitrag. Herr Kommissionspräsident.

Rüegg; Kommissionspräsident: Der Kanton fördert mit materiellen und immateriellen Leistungen den Zusammenschluss von Gemeinden. Am 18. Februar 2020 hat die Regierung den Förderbeitrag für die Gemeinde Muntogna da Schons in der Höhe von 1,425 Millionen Franken festgelegt. Er setzt sich aus der Förderpauschale von 925 000 Franken und dem Ausgleichsbetrag, vertikaler und horizontaler Ausgleich von 500 000 Franken zusammen. Darin sind der Steuerfussausgleich mit 450 000 Franken und die Projektkosten mit 50 000 Franken berücksichtigt. In Ergänzung zum Förderbeitrag werden folgende Sonderleistungen zugesprochen: 500 000 Franken für das Infrastrukturprojekt Wasserversorgung Lohn, 250 000 Franken an den Erhalt und die Förderung der romanischen Sprache, dieser Betrag ist insbesondere für die Präsenz der Amtssprache Romanisch zu verwenden, Verzicht auf Rückerstattung von Kantonsbeiträgen, Übernahme der Kosten für die Anpassung der Vermessungswerke.

Die Regierung ist auch bereit, beim öffentlichen Verkehr positiv auf den Erhalt und die Optimierung des Kursangebotes einzuwirken. Bei den Verbindungsstrassen sichert die Regierung zu, dass frühestens in zehn Jahren eine Aberkennung der Wergensteinstrasse vorgenommen wird, sofern die Einwohnerzahl während drei aufeinanderfolgender Jahre unter 30 Personen sinkt. Ebenso sollen jeweils ein Strassenabschnitt der Fardenstrasse und Mathonstrasse entschädigungslos an die Gemeinde übergehen. Die Begleitung durch das Amt für Gemeinden steht während der zweijährigen Umsetzungsphase unentgeltlich zur Verfügung. Diese immaterielle Leistung für die neue Gemeinde ist eine wertvolle Unterstützung und ist eine oft unterschätzte Dienstleistung des Kantons.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Der Kommissionspräsident hat die Sonderleistungen, welche hier festgelegt wurden, erläutert. Man kann vielleicht dies auch als einen Werbespot nutzen für all jene, welche sich auch überlegen, ob sie sich mit der Nachbargemeinde, mit den Nachbargemeinden zusammenschliessen wollen. Die vier Gemeinden hier, die sich zusammenschliessen, nutzen den Zusammenschluss als Chance, auf der einen Seite, um Infrastrukturprojekte jetzt erstellen zu können, auf der anderen Seite, um die romanische Sprache zu

fördern. Also es ist durchaus eine positive Investition in die Zukunft dieser Gemeinden und dann der zukünftigen Gemeinde, und das wäre auch andernorts so.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Viertens: Beschlussfassung durch den Grossen Rat. Herr Kommissionspräsident.

Rüegg; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Dann gelangen wir zu III. Antrag. Erstens: Auf die Vorlage einzutreten ist bereits erfolgt. Zweitens: Den Zusammenschluss der Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn und Mathon zur neuen Gemeinde Muntogna da Schons auf den 1. Januar 2021 zu beschliessen. Wer diesem Zusammenschluss zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer diesem Zusammenschluss nicht zustimmen möchte, möge sich erheben. Enthaltungen? Sie haben dem Zusammenschluss der Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn und Mathon zur neuen Gemeinde Muntogna da Schons auf den 1. Januar 2021 mit 103 Ja-Stimmen zu 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt. *Applaus.*

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn (GR) und Mathon zur Gemeinde Muntogna da Schons auf den 1. Januar 2021 mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Da tuot cor gratulescha al cumün, al nov cumün Muntogna da Schons e til giavüsch per l'avegnir cumünai vel tuot il bun. Ich gebe nun dem Kommissionspräsidenten das Schlusswort.

Rüegg; Kommissionspräsident: Besten Dank für die Erteilung des Schlusswortes. Die neue Gemeinde Muntogna da Schons ist alles andere als nur ein Produkt eines Fusionsprojektes. Sie repräsentiert den Schamserberg als logische und gut funktionierende Einheit. Ich gratuliere der neuen Gemeinde Muntogna da Schons herzlich zur genehmigten Fusion. Damit ist sie vom Zielstrich im Fusionsprozess geradewegs in die Startblöcke der Umsetzungsphase katapultiert worden. Dem neuen, jungen Vorstand wünsche ich auf dem Weg in die Zukunft Ihrer neuen Gemeinde viel Kraft, Mut, Weitsicht, Glück und viel Rückenwind. Es war mir eine grosse Freude, dass ich zusammen mit der Kommission den Schamserberg auf einem historischen Schritt in die Zukunft begleiten konnte. Zum Schluss bedanke ich mich bei Ihnen für die Debatte hier im Rat, bei den Kommissionsmitgliedern für die spannenden und ausführlichen Diskussionen in der Vorberaturungskommission und für die kompetente Unterstützung vom Ratssekretariat durch Gian-Reto Meier-Gort.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Ich übergebe nun die Ratsleitung dem Standespräsidenten.

Standespräsident Wieland: Vielen Dank, Frau Standesvizepräsidentin für die Führung durch dieses Geschäft.

Wir fahren jetzt beim Budget weiter. Drittens: Produktgruppenstruktur und Wirkung 2021 bis 2024. Es befindet sich auf der Budget-Botschaft Seite 367 sowie dem Protokoll der KSS vom 2. November 2020. Seitens der KSS ist der Sprecher Grossrat Papa. Er wird von Seiten der Kommission durch das Geschäft führen. Granconsigliere Papa, ha la parola.

Jahresprogramm 2021 und Budget 2021 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2021) (Fortsetzung)

Produktgruppenstruktur und Wirkungen 2021-2024 (Budget-Botschaft 2021, S. 367 ff.)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Papa; Kommissionssprecher: Durante la sessione è stato presentato il programma annuale 2021 e il budget del Governo da parte della presidente della Commissione di politica e strategia statale. In accordo con la Commissione mi appresto ora a presentarvi e a discutere sull'oggetto struttura dei gruppi di prodotti ed effetti 2021-2024, che trovate nel documento del preventivo 2021 a partire da pagina 367. Da ormai 10 anni l'Amministrazione cantonale è gestita nel budget e nel conto annuale secondo i principi della gestione orientata ai risultati. Gli elementi guida del Gran Consiglio sono la definizione dei gruppi di prodotto e degli effetti nonché la verifica del budget globale dei singoli settori e il Governo in base a questo stabilisce poi gli obiettivi e gli indicatori. Nell'ambito del budget sono di riflesso specificati i valori prefissati da raggiungere. Nel bilancio annuale viene poi presentata una relazione sul raggiungimento degli obiettivi.

Seit dem Jahr 2010 wird die kantonale Verwaltung im Budget und der Jahresrechnung nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung beziehungsweise des New Public Management gesteuert. Die Steuerelemente des Grossen Rates sind die Festlegung der Produktgruppen und Wirkungen sowie die Festlegung des Globalbudgets der einzelnen Dienststellen der kantonalen Verwaltung und Gerichte. Die Regierung setzt die Ziele und Indikatoren fest. Im Rahmen des Budgets werden jeweils die zu erreichenden Soll-Werte vorgegeben. In der Jahresrechnung erfolgt die Berichterstattung über die Zielerreichung. Dem Grossen Rat dienen die Ziele und Indikatoren zu Informationszwecken. Für die Dienststellen bringt das Globalbudget beziehungsweise die Kreditbindung innerhalb des Globalbudgets eine erhöhte Flexibilität in der Mittelverwendung. Der Grosse Rat ist von operativen Entscheidungen entlastet. Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung ist eingebettet in die politische und strategische Gesamtplanung durch den Grossen Rat und die Regierung. Gestützt auf die vom Grossen Rat alle vier Jahre beschlossenen

übergeordneten politischen Leitzielen und -sätzen erarbeitet die Regierung das Regierungsprogramm und den Finanzplan. Damit werden die wichtigen politischen Weichen für die jeweils vier folgenden Jahre gestellt. Die Konkretisierung erfolgt im jährlichen Jahresprogramm. Die entsprechenden Finanzmittel werden im Budget bereitgestellt. Die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze sind wiederum bei der Festlegung der Produktgruppen und deren Wirkungen zu berücksichtigen.

Im Jahre 2011 wurden die Produktgruppen und Wirkungen erstmals umfassend überarbeitet und vom Grossen Rat im Juni 2012 im Rahmen einer separaten Botschaft für die Planungsperiode 2013 bis 2014 festgelegt. Die damalige Botschaft war eine Separatausgabe auf A4-Format mit gut 130 Seiten. Sie wurde für die Festlegung der Produktgruppen und Wirkungen 2013 bis 2016 vorbereitet und beraten. Damit einher ging die Berücksichtigung der integrierten Aufgaben und Finanzplan mit dem Zweck, dem Grossen Rat die Entwicklungen der Finanzen pro Dienststellen und Gerichte für die Jahre 2013 bis 2016 zur Kenntnis zu bringen. Das damalige Verfahren war äusserst aufwendig. Die KSS zeigte entsprechend wenig Verständnis für das gewählte Vorgehen. Dieses wurde entsprechend angepasst. Der integrierte Aufgaben- und Finanzplan wurde komplett in die jährliche Budget-Botschaft integriert. Diese Integration hat sich in mehrfacher Hinsicht bewährt. Die Aussagekraft der Produktgruppen und Wirkungen in direkter Verbindung mit dem Budget und dem Finanzplan ist wesentlich grösser als in separater Darstellung. Im Weiteren waren auch keine umfassenden Anpassungen an den Produktgruppen und Wirkungen mehr nötig. Seither erfolgten nur noch punktuelle Vereinfachungen und Verbesserungen der betrieblichen Steuerinstrumente. Mit Ausnahme der im 2019 getätigten Ergänzungen der Produktstruktur des Amtes für Justizvollzug wurden seither nur punktuelle Anpassungen in den Botschaften zur Jahresrechnung und Budget vorgenommen. Die Dienststellen haben im Vorfeld des Budget 2021 ihre Produktgruppen und Wirkungen für die Planungsperiode 2021 bis 2024 überprüft und teilweise überarbeitet.

Wie bereits vor vier Jahren verzichtete die Regierung auf die Erstellung einer separaten Botschaft und präsentierte die Anpassungen nach Auffassung der KSS zu Recht im Rahmen der Botschaft zum Budget 2021. Die auf 2021 bis 2024 ausgerichtete Produktstruktur und Wirkungen wurde in der Budget-Botschaft 2021 integriert und kann jeweils in der Rubrik Produktstruktur, Produktgruppenbereich in den Dienststellen, nachgelesen werden auf den Seiten 367 bis 386. Die Produktstruktur und die dazugehörige Anzahl Produktgruppen sind im Vergleich zum Budget 2020 unverändert geblieben. Um dem Grossen Rat die Orientierung zu erleichtern, hat das Departement für Finanzen und Gemeinden freundlicherweise eine Synopse erarbeitet. Daraus sind die im Vergleich zu den vom Grossen Rat vor vier Jahren beschlossenen Produktgruppen und Wirkungen von der Regierung gelb markierten, vorgeschlagenen Anpassungen ersichtlich. Ebenfalls sichergestellt werden soll die geschlechtsneutrale Formulierung aller Wirkungen. Die in der Synopse gelb markierten Anpassung sowie die geschlechtsneutra-

len Formulierungen der betroffenen Wirkung in der dritten Spalte der Synopse, muss der Grosse Rat heute beschliessen. Die KSS fördert, dass die Anpassung des Genders bei der nächsten Ausarbeitung der Produktgruppenstruktur und Wirkungen im Jahre 2021 bis 2024 berücksichtigt wird. Sie verzichtet heute, einen Antrag zu stellen, aber bittet um eine Protokollerklärung des Regierungspräsidenten. Ich beantrage damit, sehr geehrte Ratskolleginnen und -kollegen, auch im Namen der Kommission, einzutreten.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe: Ich melde mich hier, weil ich zu gewissen Änderungen, die hier gemacht werden, wie sie in der Synopse gelb unterlegt dargestellt werden, aus systematischen Gründen gegen diese Änderungen bin. Ich werde aber keine Anträge stellen, sondern ich sehe mein Votum dahingehend, dass ich insbesondere die KSS ermahne, das System der Produktgruppen und Wirkungen so, wie es an und für sich vorgesehen ist, auch tatsächlich zu leben und durchzusetzen. Es werden nämlich Wirkungen und Aufgaben miteinander verwechselt. Oft handelt es sich bei den gelb markierten Textergänzungen um Aufgaben, nicht um Wirkungen. Im System der Produktgruppen geht es aber methodisch um Wirkungen und nicht um Aufgaben. Im ganzen Werk der Produktgruppenstruktur und Wirkungen, wie es im Original vorliegt, ist das eigentlich ganz gut durchgehalten, aber am Beispiel der Finanzkontrolle sieht man, aber auch an anderen Beispielen, dass das aus unerfindlichen Gründen durchbrochen wird. Sie werden meine Ausführungen und Anmahnungen möglicherweise für puristisch halten, aber es gibt halt einen wesentlichen Unterschied zwischen Aufgaben und Wirkungen.

Lassen sie mich das am Beispiel von Baubewilligungen erläutern: Die Aufgabe der Baubehörde ist es, Baubewilligungen entgegenzunehmen, zu bearbeiten, zu beurteilen, auszuschreiben, Einsprachen zu bearbeiten, über Baubewilligungen zu entscheiden und einen Baubescheid auszufertigen. Das ist die Aufgabe. Die Wirkung ist aber, dass die Bausuchenden zügig einen rechtswirksamen Baubescheid erhalten und mit dem Bau beginnen können. An diesem Beispiel ersehen Sie, dass ein eklatanter Unterschied eben zwischen Aufgaben und Wirkungen herrscht. Wenn nun, wie am Beispiel der Finanzkontrolle, neu steht, dass sie präventiv wirkt, Sicherheit vermittelt, Transparenz schafft und Unterstützung leistet, so ist das eine Aufgabe. Wenn neu steht, dass die Finanzkontrolle mit ihrem bereichsübergreifenden und fachlichen Wissen sowie mit ihren Erfahrungen unterstützt, dann ist das eine Aufgabe. Mir ist nun nicht klar, wieso die Notwendigkeit besteht, hier Änderungen zu machen, die einen Aufgabenbeschrieb darstellen. Das kann die Regierung anderweitig machen, in Stellenbeschrieben, in Aufgabenbeschrieben für das entsprechende Amt, aber sicher nicht in Produktgruppen. Und ich verstehe nach wie vor nicht, wieso die KSS diesen Systemdurchbruch durchlässt. Sie wäre ja eigentlich die parlamentarische Hüterin dieses Systems. Nochmals, ich

werde keinen Antrag stellen. Ich fordere aber die Regierung und die KSS auf, solche Systemdurchbrüche zukünftig zu unterlassen und auf den Pfad der Tugend zurückzukehren. Ansonsten bin ich für Eintreten.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Der Kommissionsvizepräsident hat die Notwendigkeit und die Rahmenbedingungen für die Anträge der Kommission und der Regierung bereits dargelegt und aufgezeigt, wie sich das Verfahren gestaltete. Ich möchte hier anknüpfen. Seit dem Jahre 2010 wird die kantonale Verwaltung im Budget und in der Jahresrechnung flächendeckend nach den Grundsätzen des New Public Management beziehungsweise gemäss dem Steuerungsmodell der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, WoV, geführt. Wenn ich mich richtig erinnere, hat soeben der damalige KSS-Präsident gesprochen, der bei der Implementierung federführend war. Um die Tätigkeit aller Verwaltungseinheiten aufzuzeichnen, verwendet dieses Modell den Begriff «Produkt». Die Produkte sind in der Regel in Produktgruppen zusammengefasst und stellen somit das Ergebnis einer Kombination von mehreren Leistungen dar, welche durch den Einsatz von verfügbaren Finanzmitteln zu erbringen sind. Für beide Produktgruppen legen die Verwaltungseinheiten bestimmte Ziele fest. Diese beschreiben die von Ihnen definierten Wirkungen, welche dann durch die Tätigkeit aller Verwaltungseinheiten zu erzeugen sind. Als Hilfsmittel zur Überprüfung der zielorientierten Leistungserbringung dienen die Indikatoren. Diese ermöglichen einen periodischen Vergleich zwischen Plan- und Ist-Werten und geben Auskunft über die zeitliche Entwicklung der Leistungen. Die statischen Angaben liefern dazu Informationen über den Leistungsumfang, d. h. über die Menge aller Leistungen, welche im Laufe der Zeit erbracht werden, um die festgelegten Ziele zu erreichen.

In diesem Zusammenhang möchte ich speziell auf das Zusammenspiel zwischen den vom Grossen Rat festgelegten Produktgruppen und Wirkungen einerseits, zu den von der Regierung festgelegten Zielen, Leistungsindikatoren und statistischen Angaben andererseits, hinweisen. Der Grosse Rat beschliesst auf hoher Aggregationsebene die Aufgaben und die zu verfolgenden Wirkungen für jede Dienststelle. Er gibt gewissermassen die übergeordnete Stossrichtung vor. Diese gilt es für die praktische Umsetzung zu konkretisieren, was mithilfe der Produkte, Ziele, Indikatoren und der statistischen Angaben geschieht. Der Ansatz ist vergleichbar mit den übergeordneten politischen Leitsätzen des Grossen Rats und dem Regierungsprogramm. Dieses Zusammenspiel hat sich bewährt.

Das im Kanton etablierte Steuerungsmodell funktioniert. Ob unser Modell effizienter ist als jene in anderen Kantonen, lässt sich nicht sagen. Es ist schwierig, einen Benchmark zu ermitteln, was die Produktgruppenstruktur und Wirkungen zu anderen Kantonen anbelangt. Wir steuern den Kantonshaushalt gemäss einem New Public Management-«Light-Modell». Das Hauptvolumen des

kantonalen Budgets ist weiterhin in Einzelkrediten festgehalten.

Noch ein Wort zur Überprüfung der Produktgruppenstruktur und Wirkungen 2021 bis 2024: Im Vorfeld des Budgets 2021 haben die Dienststellen der kantonalen Verwaltung sowie die Gerichte die Produktgruppenstruktur und die dazugehörigen Wirkungen überprüft. Wo nötig erfolgte eine Überarbeitung. Die Basis für die erfolgte Überprüfung bildete die im Budget 2020 enthaltene Produktgruppenstruktur. Die Überarbeitung hat vor allem zu gezielten Änderungen bei der Formulierung einiger Produktgruppen und deren Wirkungen geführt. Die Produktgruppenstruktur und die dazugehörige Anzahl der Produktgruppen sind hingegen im Vergleich zum Budget 2020 unverändert geblieben. Ergänzend zur Überprüfung der Produktgruppen und Wirkungen wurden auch die jeweiligen Produkte sowie die statistischen Angaben, Zielsetzungen und Indikatoren überprüft und, wo nötig, überarbeitet. Im Vordergrund dieser Überarbeitung standen die Erhöhung des Informationsgehalts der Indikatoren sowie die Ausweitung der statistischen Angaben. Diese Referenzwerte wurden ebenfalls teilweise an das Regierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 angepasst.

Wenn Sie Änderungen vornehmen an den Anträgen der Kommission und Regierung zu den Produktgruppen und Wirkungen, dann werden Sie diese Anpassungen erst in den Botschaften zur Jahresrechnung 2021 sowie zum Budget 2022 entnehmen können. Im vorliegenden Budget 2021 sind die Produktgruppen und Wirkungen der Dienststellen in der ursprünglich beantragten Fassung formuliert. Gestützt auf diese Ausführungen bitte ich Sie im Namen der Regierung, auf die Produktgruppenstruktur und Wirkungen für die Jahre 2021 bis 2024 einzutreten und die Anträge im Sinne der Regierung, der GPK und der KSS zu genehmigen.

Ich möchte hier auf zwei Punkte noch hinweisen: Der Erste ist der Mahnfinger von Grossrat Loepfe. Er hat absolut Recht, wenn er sagt, dass zwischen Wirkungen und Aufgaben sauber zu unterscheiden ist, und ich sage, das ist einer der Punkte, die wir mitnehmen für die Überarbeitung und Weiterentwicklung der Produktgruppenstruktur, wenn es auch im Einzelfall eine schwierige Aufgabe ist. So soll das eine der Leitplanken sein für die kommenden Überarbeitungen. Der Zweite ist, es wurde bereits in der Kommission gefordert, dass wir gendgerechte Formulierungen verwenden. Wir haben die Synopse angepasst und ich gebe hier die Erklärung ab, dass wir auch in der jährlichen Berichterstattung und dann auch in vier Jahren gendgerechte Formulierungen vornehmen.

Standespräsident Wieland: Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zur Detailberatung, Budget-Botschaft Seite 372, und die synoptische Darstellung der KSS vom 2. November 2020. Wir werden nach der synoptischen Darstellung vom 2. No-

vember 2020 vorgehen, und ich erteile Grossrat Papa das Wort zum Punkt 1000 Grosser Rat.

Detailberatung

Rubriken 1000 bis 7031

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Papa; Kommissionssprecher: Danke, Herr Standespräsident. Ich werde davon absehen, die gelb markierte Aktualisierung oder Korrekturen in der Spalte und Wirkungen zu lesen. Ich werde aber die Begründung über diese gelb markierten Änderungen abgeben. Zu Rubrik 1000 habe ich keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Wird die Diskussion verlangt? Das scheint nicht der Fall zu sein. 1100 Regierung. Herr Kommissionspräsident.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 1200 Standeskanzlei. Herr Kommissionsprecher.

Papa; Kommissionssprecher: Das war nur eine sprachliche Anpassung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 2000.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 2107.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 2210.

Papa; Kommissionssprecher: Zu der Produktgruppe Abs. 1 keine Bemerkung. Abs. 2 ist nur eine sprachliche Anpassung.

Standespräsident Wieland: 2222.

Papa; Kommissionssprecher: Auf die Produktgruppe Abs. 1, keine Bemerkung. Abs. 2: Damit wird die aktuelle Weiterentwicklung und wachsende Bedeutung der Geodaten und deren Einbindungen in der E-Government-Strategie der Schweiz aufgezeigt. In der Strategie, die Behörden bieten ihre Informationen und Dienste grundsätzlich elektronisch an, wo immer möglich adaptiert für die mobilen Geräte. Sie verbessern den Zugang zu dem elektronischen Leistungsangebot, stellen dessen Barrierefreiheit sicher und setzen auf durchgängig elektronische Prozesse. Der Einbezug der Geodaten erfolgt in Form von Open Government Data. Der entsprechende Leitfaden Open Government Data für Geodaten wurde durch die Arbeitsgruppe Geografische Informationssysteme der Schweizerischen Informatikkonferenz erarbeitet. In Abs. 3, diese Ergänzung dient der

Veranschaulichung der Wirkung in der Regionalwirtschaft. Jährlich werden 1,3 Millionen Franken öffentliche Mittel eingesetzt, was Gesamtinvestitionen von Privaten in Berggebieten von rund zehn Millionen Franken auslöst. Dies kommt vor allem dem regionalen Kleingewerbe zugute.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 2230.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 2240.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 2241.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 2250.

Papa; Kommissionssprecher: Hier handelt es sich um eine Präzisierung, um aufzuzeigen, dass die Wirtschaftskraft nicht nur aus kantonaler, sondern auch aus regionaler Sicht gestärkt werden soll. Damit wird auch betont, dass bei der strategischen Entwicklung alle Regionen und nicht nur der Kanton als Gesamtes betrachtet werden soll.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 2260.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 2310.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 3100.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 3105.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 3114.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 3120.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 3125.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 3130.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 3140.

Papa; Kommissionssprecher: Das ist in Abs. 2: Der Begriff Schutzinfrastruktur umfasst die Schutzanlagen, Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen, geschützte Sanitätsstellen und geschützte Spitäler sowie die privaten Schutzräume. Bei Katastrophen oder in Notlagen wird durch das Amt für Militär und Zivilschutz Bereitstellung von Schutzanlagen organisiert und durch ausgebildete Schutzdienstleistende in den Betrieb genommen. Dazu hat die Kommission zwei Fragen gestellt. Die Erste war: Welche Bündner Gemeinden haben bereits eine Gefährdungsanalyse gemacht? Und die Antwort der Regierung war, dass zurzeit 51 Gemeinden die Gefährdungsanalysen durchgeführt haben. Bei 27 Gemeinden ist eine solche Analyse in Bearbeitung. Eine Gemeinde plant, diese Analyse in näherer Zukunft durchzuführen. 26 Gemeinden haben noch keine Gefährdungsanalyse durchgeführt.

Die zweite Frage, die wir gestellt haben: Wie viele Gemeinden haben schon eine entsprechende Rechtsgrundlage erlassen? Und die Antwort war: Das Gesetz über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden enthält eine Bestimmung, die die Gemeinden zum Erlass eines kommunalen Gesetzes verpflichtet. Es obliegt den Gemeinden, zu prüfen, wieweit sie zusätzlich zu dieser bestehenden Gesetzgebung ein kommunales Bevölkerungsschutzgesetz benötigen. Entsprechend gibt es keine Übersicht über die von den Gemeinden allenfalls erlassenen einschlägigen Gesetze. Sofern sie gewünscht wird, muss in den Gemeinden eine entsprechende Umfrage durchgeführt werden.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 3150.

Papa; Kommissionssprecher: Ich habe noch eine Bemerkung zu Abs. 3 von 3140. Da wird die Bezeichnung der Produktgruppe mit Bevölkerungsschutz ergänzt, da nebst dem kantonalen Führungsstab, welcher bei besonderen oder ausserordentlichen Lagen zum Einsatz kommt, auch der Einsatz von Behörden, Gemeinden bei der Vorsorgeplanung und der Bewältigung von besonderen aussergewöhnlichen Lagen im Sinne des Bevölkerungsschutzes unterstützt. Die Vorsorgeplanungen umfassen beispielsweise die Aus- und Weiterbildung der Gemeindeführungsstäbe sowie die Durchführung von Übungen in der Koordination bei der Erstellung von Gefährdungsanalysen. In besonderen und ausserordentlichen Lagen koordiniert das Amt für Zivilschutz in Abstimmung mit dem KFS, dass beispielsweise Abläufe und Rapporte strukturiert und effizient ausgelöst werden, damit die Partner der Organisation für Rettung und Sicherheit, zu welchen Polizei, Feuerwehr, Sanitätsdienst, Rettungswesen, Zivilschutz, Grenzwache und unterstützende Verbände der Armee zählen, bestmöglich bei der Ereignisbewältigung agieren können.

Standespräsident Wieland: Die Diskussion ist nochmals offen zu 3140. Wird nicht gewünscht. 3150.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 3212.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 4200.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 4210.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 4221.

Papa; Kommissionssprecher: Das ist die Änderung in der Produktgruppe. Mit der Erweiterung um Forschung soll allen Aufgabenbereichen in der Produktgruppenbezeichnung Rechnung getragen werden. Die Forschung nimmt z. B. auch in den Hochschulen, Forschungsstrategie des Kantons sowie dem Regierungsprogramm 2021 bis 2024 einen zentralen Platz ein. Die Erklärung bei der Wirkung, Präzisierung der Wirkungsbeschreibung: Einerseits sind die Ausgaben des Kantons, Höhere Fachschule, zu kurz. Die höhere Berufsbildung umfasst neben der langjährigen Fachhochschule auch die Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen, Fachausweise und höhere Fachprüfungen.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 4230.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 4250.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 4260.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 5000.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 5030.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 5105.

Papa; Kommissionssprecher: Die Finanzkontrolle hat ihre Wirkung entsprechend ihrem Leitbild in der gängigen Praxis präzisiert. Materiell hat dies keine Veränderung des Nutzens der Finanzkontrolle zur Folge.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 5110.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 5120.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 5130.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 5150.

Papa; Kommissionssprecher: Der Wortlaut im ersten Satz wurde der revidierten Informations- und Kommunikationstechnik-Verordnung angeglichen. Präzisierung der Anforderung an die Verfügbarkeit und Performance. Mit der Umsetzung der E-Government-Strategie kommen mit der Bevölkerung und der Wirtschaft neue Benutzergruppen hinzu.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 5310.

Papa; Kommissionssprecher: Mit der Totalrevision des Gemeindegesetzes wurde die Autonomie der Gemeinden erhöht, indem der Erlass der Revision der Statuten von Gemeindeverbänden nicht mehr vom Kanton genehmigt werden muss. Die präventive institutionelle Aufsicht über die Organisation ist somit ab 1. Juli 2018 weggefallen. Die Attraktivität des Gemeindeverbandes hat in den letzten Jahren ohnehin abgenommen und es konnten zahlreiche Verbandsformen durch Fusionen aufgelöst werden. Die Gemeinden selber haben eine direkte Aufsicht über die mannigfaltige Prägung der interkommunalen Zusammenarbeit, das Amt für Gemeinden wiederum eine direkte institutionelle Aufsicht über die Gemeinden und indirekt somit über deren Formen und interkommunale Zusammenarbeit. Die Gemeinden setzen neben dem Gemeindeverband auf Anstalten, schliessen Leistungsvereinbarungen oder sonstige Verträge ab, gründen Stiftungen, Aktiengesellschaften etc. Die Beteiligungen sind im Anhang zur Jahresrechnung auszuführen und werden im Rahmen der finanzaufsichtsrechtlichen Schwerpunktprüfung der Gemeinden regelmässig geprüft.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 6000.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 6101.

Papa; Kommissionssprecher: Nur zu Abs. 2 eine Bemerkung: Der Begriff Services wird mit dem Begriff Facilitymanagement ersetzt. Facilitymanagement bezeichnet die Verwaltung und Bewirtschaftung der Gebäude sowie deren technischen Anlagen und Einrichtungen.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 6110.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 6125.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 6200.

Papa; Kommissionssprecher: Eine Bemerkung zu Abs. 2: Der Unterhalt der Nationalstrassen entfällt. Das ist

Sache des Bundes. Es gibt keine Mitfinanzierung seitens des Kantons mehr. Die Bedeutung des Langsamverkehrs steigt. Dementsprechend wurde auch ein neuer Sachplan Velo ausgearbeitet, der eine höhere Mitfinanzierung des Kantons für das Velonetz von kantonalen Bedeutung vorsieht. Die spezielle Erwähnung des Langsamverkehrs aufgrund des verstärkten Engagements des Kantons ist also gerechtfertigt.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 6400.

Papa; Kommissionssprecher: Habe nur eine Bemerkung zu Abs. 2: Dieser Satz wurde nur grammatikalisch umgestellt. «Sind zu sichern» wird einfach «sind gesichert». Inhaltlich ändert sich nichts.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 6500.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 7000.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 7010.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 7021.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 7022.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 7023.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 7024.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 7025.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 7026.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 7027.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 7028.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 7029.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 7030.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 7031.

Papa; Kommissionssprecher: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir das durchberaten. Wünscht jemand Rückkommen? Grossrat Papa, wünschen Sie noch ein Schlusswort?

Papa; Kommissionssprecher: Nein, ist gut so. Ich danke der Regierung, ich danke den Kantonsangestellten für die Bearbeitung der Produktgruppenstruktur und Wirkung.

Rubriken 1000 bis 7031 angenommen

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Erstens: Schlussabstimmung Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente sowie Produktgruppenstruktur und Wirkung. Antrag der Regierung auf Seite 7 und 8 der Budgetbotschaft und auf Seite 6 und 7 des Berichtes der GPK, so wie die synoptische Darstellung der KSS auf Seite 17. Die Ziffer 1 und 2 haben wir bereits erledigt. Wir haben das Jahresprogramm 2021 zur Kenntnis genommen und sind auf das Budget 2021 eingetreten. Ich frage den Grossen Rat an, sind Sie damit einverstanden, dass wir über die Anträge 3 bis 10 in globo abstimmen? Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Degiacomi: Nein, ich möchte eigentlich über einen Punkt speziell sprechen, nämlich, das ist unter Punkt 3 die zweite Alinea, die individuellen Lohnentwicklungen. Da möchte ich einen alternativen Antrag stellen. Ich habe das angekündigt per Mail, und der Regierungsrat oder der Regierungspräsident ist darüber informiert.

Standespräsident Wieland: Dann stellen Sie den Antrag bitte.

Degiacomi: Ja, okay, jetzt gerade? Okay. Also, ich möchte den Antrag stellen, da steht ja bisher: die individuellen Lohnentwicklungen auf brutto 1 992 000 Franken (also 0,64 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme) festzulegen. Ich möchte den Antrag stellen, dass das erhöht wird, nämlich die individuellen Lohnentwicklungen auf brutto 3 131 900 Franken (auf 1,0 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme). Und ich möchte das natürlich auch noch ergänzen. Ich hatte einen Mailaustausch mit dem Regierungspräsidenten zu dieser Frage. Die Regierung schlägt dem Grossen Rat vor, unter diesem dritten Antrag die individuelle Lohnentwicklung auf die erwähnten 1,992 Millionen Franken festzulegen, und das sind nur 0,64 Prozent der Gesamtlohnsumme. In den vergangenen Jahren wurde dieser Betrag auf 1,0 Prozent festgelegt, was im Jahr 2021 dann eben die erwähnte Summe von 3,131 Millionen Franken ergeben würde.

Gerne möchte ich Ihnen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, beliebt machen, diesen Antrag zu korrigieren und auf 1,0 Prozent festzulegen. Weshalb? Mir ist schon klar, dass der ursprüngliche Automatismus der automatischen Lohnentwicklung 2016 aufgehoben wurde und dass die Regierung die Summe für die individuelle Lohnentwicklung, unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, festsetzt. Ich frage mich aber ernsthaft, ob das hier, jetzt das richtige Zeichen ist. Die Auswirkungen von Corona haben uns alle im Griff, so auch die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Viele haben ihre Arbeit in einer beruflichen Ausnahmesituation und unter erschwerten Bedingungen oder in vielen Fällen, unter sehr hohen zusätzlichen Belastungen ausgeübt. Aufgrund meiner Tätigkeiten bei der Stadt kann ich das mindestens für die Bereiche Bildung, Soziales, Gesundheit, Kultur und Sport, aber natürlich auch für die Standeskanzlei und das Ratssekretariat beurteilen. Ich habe gesehen wie sich die Mitarbeitenden des Kantons in sehr vielen Fällen wirklich ein Bein ausgerissen haben, um die normale Arbeit und die Corona bedingten sehr vielen Zusatzaufgaben zu bewältigen. Mir scheint, dass sie dafür unsere Anerkennung und unsere Wertschätzung verdient haben. Mir scheint es angebracht, ihnen dafür aufrichtig danke zu sagen.

Der Vorschlag der Regierung sendet nun aber ein ganz anderes Zeichen, und das, obwohl der Kanton im Mai dieses Jahres wieder einmal eine Rechnung für das Vorjahr mit einem Gesamtergebnis von 53 Millionen Franken plus vorgelegt hat und ein frei verfügbares Eigenkapital von rund 500 Millionen Franken ausweist. Wir haben es heute gehört, der Regierungspräsident geht davon aus, dass wir im 2020 wiederum ein Plus von 35 Millionen Franken machen werden und das unter Berücksichtigung von 60 Millionen Franken nicht, also unerwarteten Auslagen, also 60 Millionen Franken unerwarteten Auslagen, die getätigt werden mussten. Und jetzt beim Budget 2021 legt uns die Regierung ein Budget vor, das sich im Gegensatz zu den Vorjahren noch nicht einmal dem möglichen Aufgabenüberschuss von 50 Millionen Franken angenähert hat, sondern bei 33,7 Millionen Franken bleibt. Ich persönlich befürchte also, dass das Personal nicht verstehen wird, weshalb man ihm für 2021 weniger Geld zur Verfügung stellen soll. Ich persönlich bin der Meinung, dass wir uns nicht nur bei der Regierung, wie das schon bei der Generaldebatte zu COVID-19 im Juni der Fall war, sondern auch beim Personal für den ausserordentlichen Einsatz im sehr schwierigen 2020 bedanken sollten.

Und ich bin der Meinung, dass wir es uns angesichts eines Überschusses von 53,6 Millionen Franken im Vorjahr und eines zu erwartenden Überschusses im diesem Jahr von 35 Millionen Franken und bei einem frei verfügbaren Eigenkapital von 496 Millionen Franken leisten können, dem Personal deshalb den Beitrag für die individuellen Lohnentwicklungen bei 1,0 Prozent zu belassen, denn das ist gerade mal 1,14 Millionen Franken oder nur 2 Prozent des letztjährigen Überschusses. Und das wirkt nur für ein Jahr. Wir können es nächstes Jahr wieder neu beurteilen. Also, ich wiederhole meinen Antrag. Unter Punkt 3 auf Seite 7, die zweite Alinea, die individuellen Lohnentwicklungen auf brutto

3 131 900 Franken (1,0 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme) Rede geschlossen.

Antrag Degiacomi

3. Die vom Grossen Rat gestützt auf das Personalgesetz mit dem Budget separat zu beschliessenden Mittel der kantonalen Verwaltung wie folgt festzulegen für (Seite 78):

- ...
- die individuellen Lohnentwicklungen auf brutto 3 131 900 Franken (**1.0** Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2020);
- ...
- ...

Standespräsident Wieland: Ich frage den GPK-Präsidenten an, ob er sich dazu äussern möchte.

Aebli; GPK-Präsident: Ja, ich möchte einfach die Haltung der GPK auch hier wieder kundtun, nämlich die, dass wir beim Budget bleiben sollten, wie es die Regierung eingestellt hat.

Standespräsident Wieland: Grossrat Bettinaglio, Sie haben das Wort.

Bettinaglio: Ich habe in meinem Eintretensvotum angetönt, dass sich die BDP gerne zu Punkt 3 enthalten würde. Deshalb wären wir froh, wenn wir mindestens über den dritten Punkt des dritten Antrages separat abstimmen können und den Rest in globo.

Standespräsident Wieland: Das werde ich so machen. Grossrat Schwärzel, Sie haben das Wort.

Schwärzel: Ich möchte Kollege Patrik Degiacomi unterstützen, denn hier mit diesem Vorschlag der Regierung ergibt es einen Widerspruch zum Regierungsziel 1 im Programm 2021-2024, konkret zum Entwicklungsschwerpunkt 1.2 attraktiver Arbeitgeber. Bei der Massnahme 2 in der Vorsorgelösung bei der laufenden Vernehmlassung zur PKR wird mit marktgerechten Anstellungsbedingungen argumentiert. Auch wenn diese vielleicht wegen der hohen Sparbeträge nicht ganz erreicht werden können, da zuerst die PKG gerettet werden muss, ist dies richtig. Wenn jetzt aber eine Abflachung der Lohnkarriere dazukommt, dann steigert dies die Attraktivität des Arbeitgebers Kanton mit Sicherheit nicht. Es wird immer schwieriger, qualifizierte Fachkräfte zu rekrutieren und auch langfristig an den Kanton zu binden. Wenn man die demografische Struktur der Verwaltung anschaut: Knapp 30 Prozent der Aktiven sind in der Altersklasse 55 und älter. Und nochmals annähernd so viele sind in der nächsten Alterskategorie 45 bis 54. Dann wird rasch klar, dass wir jetzt handeln müssen und der Schwerpunkt 1.2 wirklich dringend wird. Mit der Reduktion 0,4 Prozent bei der Lohnentwicklung wird diese Handlungsbereitschaft untergraben.

Wenn ein Arbeitgeber Sparmassnahmen im Lohnbereich trifft, dann muss doch in jedem Fall sowohl eine hohe wirtschaftliche Notwendigkeit, als auch eine hohe Kostenwirksamkeit gegeben sein. Beides ist zu verneinen.

Die Erfahrung mit den Budgets verneinen weiterhin einen Handlungsdruck für ein Sparprogramm bei den Angestellten hier und heute dann aber doch ganz erheblich. Mein Fazit: Eine nachvollziehbare sachliche Begründung für Lohnsparmassnahmen zum heutigen Zeitpunkt liegt nicht vor. Diese Lohnsparmassnahmen zerstören den Glauben an das Jahresziel 2.1 der Kanton als attraktiver Arbeitgeber.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossratsstellvertreter Gaupp, Sie haben das Wort.

Gaupp: Ich habe mit dem Antrag von Degiacomi schon Mühe, wenn wir hier von einem Zeichen sprechen. Es könnte ja dann heissen, die beim Kanton, die erhöhen den Lohn, und wir in der Wirtschaft, die bekommen dann eben nichts, weil da ist definitiv auch ziemlich Feuer im Dach, und die haben es auch nicht einfach. Und da bekommen viele eben auch keine Lohnerhöhung.

Müller (Susch): Ich finde diesen Antrag sehr löblich und ich denke, es gebührt Dank, es gebührt allen Mitarbeitern Dank. Aber geht es unseren kantonalen Angestellten so schlecht? In einer so starken Krisenzeit verfügen sie über einen sicheren Arbeitsplatz, über einen sicheren Lohn, was viele andere Mitarbeiter nicht haben, was viele andere Arbeiter nicht haben. Ich denke, das ist ein grosses Privileg, bei der öffentlichen Hand angestellt zu sein und über einen sicheren Lohn zu verfügen, Sicherheit zu haben auch in einer Krisenzeit. Und wir kürzen nicht den Lohn. Wir erhöhen ihn nur nicht so stark wie andere Jahre.

Claus: Ich glaube, wir müssen hier auch eine Unterscheidung treffen. Prognostiziert bis Ende Jahr wird eine Minusteuerung von 0,6 bis 0,7 Prozent Punkten. Wenn Sie das in Relation setzen zu der jetzigen Lohnerhöhung, dann sind Sie sogar über einem Prozent. Und diese Rechnung müssen wir machen, wir können hier nicht, Kollege Degiacomi, einfach nur diesen Betrag anschauen. Ich glaube es ist richtig, dass man hier jetzt vorsichtig ist, und es ist auch ein wichtiges Zeichen gegenüber der Privatwirtschaft. Es ist sehr schwierig, jetzt Lohnerhöhungen durchzuführen. Das muss allen in diesem Saal ja wohl klar sein. Und ich glaube, dass es deshalb richtig ist, wenn wir hier vorsichtig budgetieren. Und ich bin froh, dass die Regierung das so getan hat. Es ist keinesfalls ein Zeichen, wie es Kollege Schwärzel interpretiert, dass man kein attraktiver Arbeitgeber wäre. Das glaube ich, ist nun tatsächlich nicht der Fall im Kanton im Moment.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Rathgeb: Zuerst, Grossrat Degiacomi, vielen Dank für Ihre Kontaktaufnahme und die Ankündigung dieses Antrages. Nun, die Regierung hätte sehr gerne hier ein Prozent für individuelle Lohnentwicklung ins Budget gestellt. Es ist in der Tat so, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Höchstleistungen erbringen, in diesem Jahr ganz besondere, dass ausseror-

dentliche Einsätze an der Tagesordnung sind und dass wir gerne ein Zeichen gesetzt hätten in diese Richtung. Und ich freue mich über die Wertschätzung, welche aus Ihren Voten gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu hören ist. Nun muss man aber trotzdem sehen, wenn man in die rechtlichen Grundlagen geht, dass eigentlich die individuelle Lohnentwicklung nicht vorgesehen ist für Anerkennung, für Wertschätzung, für Honorierung. Dafür haben wir die Leistungs- und Spontanprämien zur Verfügung. Und diese haben wir ja, wie Sie sehen in den Anträgen, unverändert mit 1,04 Prozent Ihnen zum Antrag unterbreitet. Die individuelle Lohnentwicklung, die richtet sich nach den Vorgaben, die Sie im Personalgesetz erlassen haben, und da heisst es in Art. 19 Abs. 2, bei der Festlegung der Mittel für die individuellen Lohnentwicklungen werden insbesondere berücksichtigt: lit. a die Finanzlage des Kantons, lit. b die allgemeine Wirtschaftslage, lit. c die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt und lit. d die allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft. Wir haben lit. b mit der «allgemeinen Wirtschaftslage» und lit. d «die Lohnentwicklung in der Privatwirtschaft», und diese beiden Kriterien haben sich gegenüber dem Vorjahr natürlich massiv verändert. Einzelne Votanten haben darauf hingewiesen, auf die Situation in der Privatwirtschaft, die Schwierigkeiten in Bezug auf Erhalten der Stellen, auf Entlohnungen und natürlich auch auf die allgemeine Wirtschaftslage, die sich anders präsentiert als noch vor einem Jahr. Wir sind deshalb unter Würdigung dieser Vorgaben zum Schluss gekommen, dass es nicht möglich ist, einfach wie in den Vorjahren zu sagen, diese Literas sind so erfüllt, dass wir wie bisher ein Prozent beantragen können, sondern, dass wir zwei Drittel dieses Prozentes, nämlich 0,64 Prozent beantragen, auch um ein entsprechendes Zeichen gegenüber der Privatwirtschaft setzen. Und deshalb haben wir diesen Antrag, der von der GPK unterstützt wird, so gestellt. Aber ich sage es noch einmal: Die Verwaltung hat Höchstleistungen erbracht in dieser Zeit, Sie haben das zu Recht verschiedentlich, nicht nur in dieser Diskussion, auch attestiert. Dank und Anerkennung sind wichtig, aber auch eine faire und korrekte Entlohnung. Wir hätten gerne ein Prozent. Wenn Sie uns ein Prozent geben, dann nehmen wir das und wir sind auch der Meinung, dass wir das dann entsprechend korrekt verwenden. Aber aufgrund der Vorgaben, aufgrund der wirtschaftlichen Situation und der Parallelität zur Privatwirtschaft erachten wir 0,64 Prozent als den Vorgaben angemessen.

Schlussabstimmung Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Standespräsident Wieland: Grossrat Degiacomi, ich erteile Ihnen nochmals die Möglichkeit für ein Schlusswort, bevor wir zur Abstimmung kommen. Wünschen Sie das? Wünscht er nicht. Somit bereinigen wir. Ich schlage vor, dass wir wie folgt vorgehen: Den Antrag Nr. 3 wird im zweiten Unterabsatz wie folgt vorgeschlagen zu ändern: Die individuelle Lohnentwicklung auf brutto 3 131 900 Franken (1 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme) festzulegen. Das stelle ich gegenüber

dem, was in der Budgetbotschaft steht. Wer dem Antrag Degiacomi folgen möchte, möge das bezeugen durch Aufstehen. Wer dem Antrag der Botschaft folgen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie sind dem Antrag der Regierung und der Botschaft mit 90 Stimmen gegen 16 Stimmen für den Antrag Degiacomi gefolgt, bei 0 Enthaltungen.

Wir bleiben somit bei der Budgetvorlage. Ich schlage nun vor, den abgeglichenen Antrag 3 bis Antrag 10 in globo abzustimmen. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Doch. Grossrat Bettinaglio.

Bettinaglio: Entschuldigung, wir gehen davon aus, dass der Antrag 3 jetzt so wie in der Botschaft nochmals abgestimmt wird, dass wir uns enthalten können, wie vorhin schon angetönt. Jetzt fand eine Bereinigung statt der Unteranträge und jetzt mindestens über Antrag 3, so wie in der Botschaft, nochmals abstimmen lassen.

Standespräsident Wieland: Das können wir machen, aber es ändert nicht sehr viel an der Tatsache, dass der Antrag 3 ebenfalls so abgestimmt wird. Aber wenn das so gewünscht wird, machen wir das so. Wer dem Antrag 3 so folgen möchte, wie er in der Botschaft steht und jetzt beschlossen wurde und bereinigt, der möge sich erheben. Wer Antrag 3 nicht genehmigen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben Antrag 3 mit 88 Stimmen so belassen, wie in der Botschaft abgedruckt mit 3 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen.

Jetzt schlage ich vor, dass wir ab Antrag 4 bis und mit 10 in globo abstimmen. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Somit schreiten wir zur Abstimmung. Wer Antrag 4 bis 10 zustimmen möchte, der möge sich erheben. Gegenstimmen? Enthaltungen? Somit haben wir diese Anträge bereinigt. Antrag 11, die Finanzergebnisse 2022-2024, sowie die integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2021-2024 haben wir zur Kenntnis genommen.

Antrag GPK und Regierung

4. Die vom Grossen Rat gestützt auf das Personalgesetz mit dem Budget separat zu beschliessenden Mittel der kantonalen Verwaltung wie folgt festzulegen für (Seite 78):
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuern (Stand November 2020) von voraussichtlich 0 Franken;
 - die individuellen Lohnentwicklungen auf brutto 1 992 000 Franken (0,64 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2020);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 6 216 000 Franken (davon 2 650 000 Franken für die Führung der Covid-19 Abteilung, siehe Antragsziffer 8);
 - den Gesamtkredit für die Leistungs- und Sponsoringprämien auf 3 312 000 Franken (1,04 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2021).

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der GPK und Regierung und des Antrags Degiacomi folgt der Grosser Rat dem Antrag der GPK und Regierung mit 91 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Abstimmung

Der Grosser Rat stimmt dem bereinigten Antrag mit 88 zu 3 Stimmen bei 14 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

5. Die Steuerfüsse für das Jahr 2021 in Prozent der einfachen Kantonssteuer unverändert festzulegen für (Seiten 94 bis 95):
 - die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 100 Prozent
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 90 Prozent
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden 95 Prozent
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer) 11,3 Prozent
 - die Quellensteuer der Gemeinden 90 Prozent
 - die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent
6. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden festzulegen (Seiten 97 bis 99):
 - Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs 15 Prozent
 - Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich 73,6 Prozent
 - Gesamtvolumen für den Gebirgs- und Schullastenausgleich 24 Millionen Franken
 - Gesamtvolumen für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten 0,5 Millionen Franken
 - Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden 42,395 Millionen Franken
7. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 20,175 Millionen Franken bzw. 25 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern festzulegen (Seite 257).
8. Die Gesamtkredite für folgende Beiträge an die Spitäler festzulegen (Seiten 101 bis 104):
 - für den Notfall- und Krankentransportdienst (Rettungswesen) 5,103 Millionen Franken
 - für die universitäre Lehre und Forschung 6,590 Millionen Franken
 - für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) 21,900 Millionen Franken
9. Den Verpflichtungskredit für die Führung einer Covid-19 Abteilung beim Gesundheitsamt (GA) als Rahmenkredit von brutto 5,3 Millionen Franken zu genehmigen und ihn vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Gesamtlohnsumme auszunehmen. Der Kreditbeschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum (Seiten 105 bis 107).

Antrag KSS und Regierung

10. Die Produktgruppenstruktur und die Wirkungen der kantonalen Verwaltung für die Planungsperiode 2021-2024 zu beschliessen (S. 372 bis 383)

Antrag GPK und Regierung

11. Das Budget 2021 des Kantons zu genehmigen (Rechnungsrubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060, Seiten 117 bis 310 und 338 bis 339).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 4-10 der GPK, der KSS und der Regierung in globo mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

12. Die Finanzplanergebnisse 2022-2024 (Seiten 108 bis 112) sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2021-2024 (Seiten 117 bis 310 und 338 bis 339) zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt die Finanzplanergebnisse 2022-2024 sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2021-2024 zur Kenntnis.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur Schlussabstimmung der kantonalen Gerichte auf Seite 9 der Budgetbotschaft und da auf Seite 7 des Berichtes der GPK, sowie der synoptischen Darstellungen der KSS auf Seite 17. Die Ziffer 1 haben wir bereits erledigt. Wir sind auf das Budget 2021 der Gerichte eingetreten. Ist der Grosse Rat damit einverstanden, dass wir die Anträge 2 bis 4 in globo abstimmen? Dagegen wird nicht opponiert. Somit bereinigen wir. Wer dem Antrag 2 bis 4 bei der Schlussabstimmung der kantonalen Gerichte zustimmen möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Enthaltungen? Sie haben der Schlussabstimmung der kantonalen Gerichte mit 107 Ja-Stimmen, mit 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

*Schlussabstimmung kantonale Gerichte**Antrag GPK, Kantonsgericht und Verwaltungsgericht*

2. Die vom Grossen Rat gestützt auf das Personalgesetz mit dem Budget separat zu beschliessenden Mittel der Gerichte wie folgt festzulegen für:

- den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuern (Stand November 2020) von voraussichtlich 0 Franken;
- die individuellen Lohnentwicklungen für Aktuarien und Kanzleipersonal auf brutto 77 000 Franken (1,02 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2020);
- die individuellen Lohnentwicklungen für Richter/-innen der Regionalgerichte auf brutto 16 000 Franken (0,53 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2020);
- die Stellenbewirtschaftung auf 555 000 Franken für das Kantonsgericht, auf 394 000 Franken für die Regionalgerichte und auf 277 000

Franken für das Verwaltungsgericht (Seite 345);

- den Anteil an der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2021 für Aktuarien und Kanzleipersonal für die Leistungs- und Sponsoringprämien auf 74 000 Franken bzw. 0,88 Prozent.
3. Die Budgets 2021 des Kantonsgerichts (Rechnungsrubrik 7000), des Verwaltungsgerichts (Rechnungsrubrik 7010) und der Regionalgerichte (Rechnungsrubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen (Seiten 311 bis 337).

Antrag KSS und Regierung

4. Die Produktgruppenstruktur und die Wirkungen des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Regionalgerichte für die Planungsperiode 2021-2024 zu beschliessen (Seiten 384 bis 386).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 2-4 der GPK, der KSS, des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts in globo mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Wieland: Damit sind wir auch am Ende der Beratung des Budgets und des Finanzplans sowie der Produktgruppenstruktur und Wirkung angelangt. Ich erteile zuerst dem Kommissionssprecher der KSS, Grossrat Papa, das Wort. Grossrat Papa, Sie können sprechen.

Papa; Kommissionssprecher: Danke, aber ich glaube, das Wort sollten Sie dem Präsidenten der KSS, Grossrat Maurizio Michael, geben.

Standespräsident Wieland: Das haben wir bereits abgeschlossen. Wir sind jetzt bei den Produktgruppen.

Papa; Kommissionssprecher: Ah, Produktgruppen. Ich habe keine Bemerkungen. Ringrazio particolarmente il Governo per la presentazione della struttura dei prodotti e dei Wirkungen e ringrazio anche la Commissione e ringrazio in particolare gli amministratori del Cantone per questa presentazione.

Standespräsident Wieland: Ich erteile zu guter Letzt noch das Wort GPK-Präsident Grossrat Aebli für ein Schlusswort.

Aebli; GPK-Präsident: Ich möchte mich ganz herzlich bei der Regierung bedanken für die intensive Zusammenarbeit bei der Budgetberatung. Bedanken möchte ich mich auch bei unserem Sekretär Roland Giger, der stets präsent war und unsere Protokolle geführt hat, sowie auch Thomas Schmid von der Finanzkontrolle, der uns immer mit Sachverstand unterstützt hat. Und zum Schluss möchte ich mich bei meinen Kollegen in der GPK bedanken und auch bei Ihnen im Grossen Rat für die stets gute und spannende Diskussion im Rahmen des Budgets.

Standespräsident Wieland: Somit unterbrechen wir die Sitzung für eine halbe Stunde für eine Pause und werden uns um 16.30 Uhr zur weiteren Beratung hier einfinden.

Pause

Standespräsident Wieland: Ich wäre Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie in den Saal kommen, damit wir weiter beraten können. Dankeschön. Wir kommen zur Genehmigung der Notverordnungen COVID-19. Es gibt darüber einen separaten Bericht. Vertreten wird er seitens der Regierung durch Regierungspräsident Rathgeb, seitens der KSS durch den Kommissionspräsidenten Grossrat Michael. Grossrat Michael (Castasegna), ich gebe Ihnen das Wort.

Genehmigung Notverordnungen COVID-19 (separate Berichte)

COVID-19: Beschlussfähigkeit der Regierung in besonderen und ausserordentlichen Lagen (Regierungsbeschluss vom 2. November 2020, Protokoll Nr. 899/2020)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ich spreche zuerst zur Notverordnung, zur Beschlussfähigkeit der Regierung in besonderen und ausserordentlichen Lagen. Diese Notverordnung bestimmt die Beschluss- und Handlungsfähigkeit der Regierung in der heutigen besonderen Lage. Sie entspricht inhaltlich der bereits im März 2020 von der Regierung beschlossenen gleichnamigen Notverordnung, die unser Rat dann auch in der Juni-Session 2020 beraten und genehmigt hat. Die Notverordnung ermöglicht eine Beschlussfassung der Regierung auf dem Zirkulationsweg auch in nicht dringenden Fällen, sowie die Teilnahme via Telefon- oder Videokonferenz von Regierungsmitgliedern an den Regierungssitzungen und regelt die Ergänzung der Regierung bei Ausfall von drei oder mehr Mitgliedern. Diese Notverordnung ist in der KSS unbestritten. Somit beantragen wir, in das Geschäft einzutreten und die Anträge von KSS und Regierung gemäss Protokoll zu genehmigen.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Rathgeb: Es geht um die Sicherstellung der Beschlussfähigkeit und damit der Handlungsfähigkeit der Regierung in besonderen und ausserordentlichen Lage. Der Kommissionspräsident hat den Inhalt beschrieben. Die Regelungen sind analog des

Beschlusses, den die Regierung bereits im Frühjahr in der ausserordentlichen Lage zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit gefasst hat. Ich habe deshalb keine weiteren Ausführungen und bitte Sie entsprechend, dieser notrechtlichen Verordnung respektive dem Beschluss zuzustimmen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zur Detailberatung. Herr Kommissionspräsident.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Erleichterung von Beschlüssen auf dem Zirkulationsweg: Beschlüsse der Regierung auf dem Zirkulationsweg sind auch in nicht dringenden Fällen möglich;

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Mitwirkung von handlungsfähigen, aber wegen Quarantäne oder Krankheit an der Teilnahme an Regierungssitzungen verhinderten Regierungsmitgliedern: Die verhinderten Regierungsmitglieder können via Telefon- oder Videokonferenz mitwirken (Beratung und Beschlussfassung);

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Ergänzung der Regierung bei Ausfall von drei oder mehr Mitgliedern infolge Ausstand oder anderweitiger längerer Verhinderung: Die Regierung wird in solchen Fällen ergänzt zunächst durch Standespräsidenten/in, Standesvizepräsidenten/in und bei weiterem Bedarf durch frühere Standespräsidenten/innen, soweit diese noch im Grossen Rat sind, in der Reihenfolge ihres Präsidialjahrs rückwärts.

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Die Inhalte wurden während der Einführungspräsentation schon beschrieben. Ich werde bei den einzelnen Punkten nichts mehr sagen müssen.

Standespräsident Wieland: Wünscht jemand von der Kommission das Wort? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Angenommen

Standespräsident Wieland: Somit können wir über das Ganze abstimmen. Wer die Notverordnung so, wie auf dem Protokoll der KJS geschrieben steht, zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer diese Verordnung ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben

der Notverordnung mit 94 Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt den Regierungsbeschluss vom 2. November 2020, Protokoll Nr. 899/2020, mit 94 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur zweiten Notverordnung der KSS, notrechtliche Ermächtigungsverordnung für Gemeinden. Herr Kommissionspräsident, Sie haben zum Eintreten das Wort.

COVID-19: Notrechtliche Ermächtigungsverordnung für die Gemeinden (Regierungsbeschluss vom 3. November 2020, Protokoll Nr. 901/2020)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Es handelt sich um die zweite Notverordnung der Regierung, eben notrechtliche Ermächtigungsverordnung für die Gemeinden. Davon haben wir auch in den Medien schon mehrmals lesen können. Diese Notverordnung regelt die Funktionsfähigkeit der Gemeinden und allgemein der politischen Behörden in unserem Kanton. Diese sollen aufgrund der konkreten COVID-19-Situation anstelle von Gemeindeversammlungen, Urnen-Abstimmungen durchführen können. Die Notverordnung regelt weiter die Bedingungen bei der Durchführung von Urnen-Abstimmungen. Dabei muss eine transparente Meinungsbildung ermöglicht, sowie eine demokratische Teilnahme der Bevölkerung gewährleistet werden. Die vorliegende Ermächtigungsverordnung für die Gemeinden ist befristet. Sie ist seit anfangs November in Kraft und gilt bis zum 30. April 2021. Auch diese Notverordnung ist in der KSS unbestritten. Somit beantragen wir, in das Geschäft einzutreten und die Anträge von KSS und Regierung gemäss Protokoll zu genehmigen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Rathgeb: Hier geht es jetzt um die Handlungsfähigkeit der Gemeinden. Es gibt hier auch anwesende Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten, welche uns beim Amt für Gemeinden oder auch mich persönlich darauf aufmerksam gemacht haben, bereits im Oktober, dass entsprechende Grundlagen zu erarbeiten seien. Wir haben das gemacht mit diesem Regierungsbeschluss vom 3. November. Und zwischenzeitlich haben etwa ein Fünftel unserer Gemeinden bereits Gebrauch von diesen notrechtlichen Grundlagen gemacht. Im Zentrum steht ja hier dann die Frage, wie umgegangen wird mit einem unaufschiebbaren Geschäft. Wenn

eine Botschaft erarbeitet wird, ein Geschäft, das vielleicht in Kritik gestanden ist oder in Kritik steht, dass man hier in der Botschaft Dringlichkeit und Notwendigkeit erläutert, dass man mit der mutmasslichen Kritik sich auseinandersetzt und auch geeignete Möglichkeiten sucht, um Personen, welche dieses Geschäft vielleicht kritisch beurteilen, einzubeziehen, auf geeignetem Weg auch eine Vernehmlassung durchführt und transparent die Ergebnisse darlegt. Also, was wir hier mit diesen Aufführungen bezwecken, ist ein sorgsamer Umgang im Willensbildungsprozess, in zeitlicher, in sachlicher Hinsicht, und es geht nicht um überspitzten Formalismus, sondern es geht um die etwas eingeschränkten anderen Prozesse, als was wir uns gewohnt sind. Und nichtsdestotrotz ist es wichtig, sich eingehend mit möglicher, mit bestehender Kritik an Geschäften auseinanderzusetzen. Wie ich bis jetzt gesehen habe oder beobachten konnte, wird dies in den Gemeinden sehr sorgsam gemacht. Man ist sich der grossen Verantwortung, dass wir hier uns jetzt in notrechtlichen Prozessen bewegen, bewusst, und man schenkt dieser Situation, den Willensbildungsprozessen auch andersdenkender, kritischer Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde entsprechende Beachtung. Ich bitte Sie, dieser notrechtlichen Ermächtigungsverordnung für die Gemeinden zuzustimmen.

Vielleicht noch der Hinweis: Sie gilt dann auch für die Bürgergemeinden, die Regionen und entsprechende Gemeindeverbände. Und wie es der Kommissionspräsident gesagt hat, ist sie befristet bis am 30. April 2021.

Standespräsident Wieland: Ich frage den Kommissionspräsidenten an, ob er sich zur Detailberatung äussern möchte.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I.

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Verordnung tritt mit der Publikation in der Amtlichen Gesetzessammlung in Kraft und gilt bis 30. April 2021.

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Nein, meinerseits ist das nicht nötig. Wenn Fragen aus dem Raum bestehen, dann werde ich gerne antworten.

Standespräsident Wieland: Ergänzungen der Kommissionsmitglieder? Somit frage ich den Rat an. Haben Sie Fragen bezüglich der Detailberatung insgesamt? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit schreiten wir zur Bereinigung.

Angenommen

Standespräsident Wieland: Wer der COVID-Verordnung 2019, notrechtliche Ermächtigungsverordnung für die Gemeinden, zustimmen möchte, möge dies bezeugen durch Aufstehen. Wer die Verordnung ablehnen möchte, möge dies bezeugen durch Aufstehen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben der Notverordnung mit 99 Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt die von der Regierung erlassene notrechtliche Ermächtigungsverordnung für die Gemeinden (Ermächtigungsverordnung) (Regierungsbeschluss vom 3. November 2020, Protokoll Nr. 901/2020) mit 99 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zur Teilrevision des Gesetzes über den Zivilschutz des Kantons Graubünden. Seitens der Regierung wird er von Regierungsrat Peyer vertreten, seitens der KJS durch Grossrat Derungs. Grossrat Derungs, Sie haben das Wort.

Teilrevision des Gesetzes über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 7/2020-2021, S. 411)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Derungs; Kommissionspräsident: Die vom Bundesparlament am 20. Dezember 2019 verabschiedete Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes hat Konsequenzen für den Zivilschutz im Kanton Graubünden. Die Totalrevision auf Bundesebene wird per 1. Januar 2021 in Kraft treten. Aus diesem Grunde sind wir zum Handeln gezwungen, und die vorliegende Teilrevision unseres Zivilschutzgesetzes wird notwendig. Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat die Teilrevision an der Sitzung vom 11. November 2020 im Ausbildungszentrum des Zivilschutzes im Meiersboden in der Anwesenheit von Regierungsrat Peter Peyer, dem dazumal noch Leiter Rechtsdienst vom DJSG, Hans Peter Risch und dem Amtsleiter Zivilschutz, Martin Bühler, beraten. Die Totalrevision auf Bundesebene sieht eine Reduktion und Flexibilisierung der Schutzdienstpflichtdauer vor. Es erfolgt eine Angleichung an die Armee. Für den Kanton Graubünden hat die Gesetzesanpassung eine 40-prozentige Reduktion des Bestandes zur Folge. Problematisch ist der Wegfall von vielen Kaderleuten. Diese können nicht so schnell rekrutiert und ausgebildet werden. Die Reduktion um 40 Prozent würde dazu führen, dass gewisse Einheiten des Zivilschutzes im Kanton Graubünden nicht weitergeführt werden könnten. Gemäss Art. 99 Abs. 3 der Totalrevision auf Bundesebene kann der Kanton die Schutzdienstpflicht für einen maximalen Zeitraum von fünf Jahren verlängern. Konkret können mit dieser Klausel die heutigen Bestände für weitere fünf Jahre beibehalten werden. Bei der vorliegenden Teilrevision des Zivilschutzgesetzes geht es einzig darum, von dieser Verlängerungsmöglichkeit des Bundesgesetzes Gebrauch zu machen. Somit kann Zeit für die Anpassung und Reorganisation des Zivilschutzes im Kanton Graubünden gewonnen werden. Der Zivilschutz hat im Kanton Graubünden eine spezielle Bedeutung und Stellung. Im Vergleich zu anderen Kantonen nutzt unser Kanton den Zivilschutz anders und umfangreicher. Dies hängt auch mit den vielen Grossereignissen im Kanton, wie z. B. das WEF, zusammen. Auch in der Vernehmlassung wurde zum Ausdruck gebracht, dass der Zivilschutz viele geschätzte und wertvolle Dienste für die Gemeinden und die Allgemeinheit erbringt. Die Verlängerung der Schutzdienstpflicht wurde unisono begrüsst, um so die anstehende Reorganisation vom Zivilschutz sorgfältig und umsichtig angehen zu können. Im Meiersboden konnte die KJS sehen, wie der Zivilschutz im Rahmen der COVID-19-Pandemie seinen wertvollen Einsatz für die Bevölkerung leistet. Das Coronavirus fordert nicht nur den Zivilschutz, sondern auch viele Menschen und Betriebe im Kanton, insbesondere auch im Kultur- und Sportbereich. Gerade diese Zweige leben von Veranstaltungen, darunter viele Ver-

anstaltungen, welche auf den Einsatz vom Zivilschutz zählen können. Auch aus diesem Grunde, und um in diesen schwierigen Zeiten ein Signal an diese wichtigen Gesellschaftsbereiche zu senden, ist es angezeigt, auf die Vorlage einzutreten und der Verlängerung der Zivilschutzdienstpflicht zuzustimmen. Die KJS hat dies einstimmig gemacht und empfiehlt es auch dem Grossen Rat.

Standespräsident Wieland: Das Wort zum Eintreten ist offen für übrige Mitglieder der Kommission. Grossrat Salis, Sie haben das Wort.

Salis: Wir diskutieren heute über den neuen Art. 21 des Gesetzes über den Zivilschutz des Kantons Graubünden. Ich erlaube mir eingangs festzuhalten, dass unser Zivilschutz sehr gut aufgestellt, geführt und organisiert ist. Die KJS durfte dies anlässlich ihrer Kommissionssitzung vom 11. November 2020 zur Kenntnis nehmen. Die unerlässliche und gute Arbeit des Zivilschutzes zeigte sich ebenso anlässlich seiner Grosseinsätze wie Bondo oder bei der aktuellen Pandemie. Gerade darum ist es sehr wichtig, dass wir die Totalrevision des Bevölkerungs- und des Zivilschutzgesetzes, welches eine Reduktion und Flexibilisierung der Schutzdienstpflichtdauer vorsieht, mit entsprechenden Massnahmen ausgleichen. Eine Totalrevision hätte im Kanton Graubünden eine erhebliche Soll-Bestand-Reduktion bis zu 37 Prozent zur Folge, die auf zurückgehende Rekrutierungszahlen und schwache Jahrgänge zurückzuführen ist. Diese Situation hätte zur Folge, dass der Zivilschutz seinen Aufgaben bei grösseren Ereignissen nicht mehr nachkommen könnte. Der Bund räumt nun den Kantonen die Möglichkeit ein, die Dienstpflicht unter gewissen Voraussetzungen um maximal fünf Jahre zu verlängern. Dies ermöglicht dem Kanton, eine zweckmässige Reorganisation in die Wege zu leiten. Die vorliegende Teilrevision hat weder für die Gemeinden noch für den Kanton finanzielle Auswirkungen. Ebenso entstehen durch die Revision keine personellen Auswirkungen. Wie bereits festgehalten, ist eine Verlängerung der Schutzdienstpflicht auf fünf Jahre, wollen wir einen weiterhin einsatzbereiten Zivilschutz haben, unumgänglich. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, auf die vorliegende Teilrevision des Gesetzes einzutreten und zuzustimmen. Die SVP ist für Eintreten und unterstützt die Revision.

Müller (Felsberg): Auch die SP-Fraktion befürwortet natürlich diese Teilrevision des Zivilschutzgesetzes. Mit der Änderung in der Bundesgesetzgebung würde der Kanton Graubünden ohne vorsorgliche Massnahmen einen schweren Einbruch im Zivilschutzbestand erleiden. Daher ist es klar notwendig, in einer Übergangsfrist von fünf Jahren die Schutzdienstpflichtdauer bis zum 40. Lebensjahr zu verlängern. Nichtsdestotrotz wünschen wir uns, dass die Personen, die schon viel Arbeit für die Allgemeinheit geleistet haben, sprich schon lange im Zivilschutzdienstpflicht drin sind, dass die nicht unnötig belastet werden und wirklich nur subsidiär in dringenden Fällen eingesetzt werden. Wir sind auch der Meinung, dass in Zukunft die Freiwilligenarbeit, also der Zivilschutz, in Form von Freiwilligenarbeit so attraktiv wie

möglich gestaltet werden muss. Insbesondere scheint es sinnvoll, dass Frauen als Freiwillige in den Zivilschutz bewegt werden. Wir denken, dass es dort, und das ist wahrscheinlich Konsens, grosses Potenzial gibt.

Zum Schluss ganz wichtig, oder das Wichtigste fast momentan, wir durften mit der KJS bei der Vorbereitung, wie schon gesagt, die Arbeit der Angehörigen des Zivilschutzes hautnah miterleben. Ihre Arbeit in dieser Coronakrise ist absolut unersetzbar und von höchster Qualität. An dieser Stelle ein ganz grosses Dankeschön an all diese Menschen, die aus ihrem Leben heraustreten und in diese Corona-Pandemie eintauchen und Vollgas geben.

Casty: Der Zivilschutz ist für Graubünden ein sehr wichtiges Instrument, auch in Friedenszeiten. Spezielle geographische Gegebenheiten verursachen immer wieder grössere Schäden an Natur und Kulturen, wie schon erwähnt z. B. Bondo. Aber auch andere Krisensituationen schütteln uns zuweilen durch. In diesen Situationen ist ein gut funktionierender Zivilschutz unabdingbar. So wurden z. B. im Zusammenhang mit der Coronakrise bis jetzt 8600 Tage durch den Zivilschutz geleistet. Aber auch zahlreiche Grossanlässe, sportlicher wie kultureller Natur, profitieren von den verhältnismässig günstigen Leistungen des Zivilschutzes. Der Zivilschutz leistet zudem auch in den Gemeinden wertvolle Arbeit. Ich denke, die Wichtigkeit der Organisation manifestiert sich auch dadurch, dass sie bei uns durch den Kanton organisiert wird und nicht, wie in den meisten anderen Kantonen, durch die Gemeinden.

Schaut man die Kosten an, die die Reduktion der Truppenstärke um 40 Prozent bringen würde, was der Bund als Zielvorgabe definiert hat, so stellt man fest, dass sie nicht proportional zum Abbau der Mannschaft sinken würde. Ganze 90 000 Franken würden im Moment das Sparpotenzial betragen. Im Gegenzug würden zirka 3000 Arbeitstage wegfallen, die der Zivilschutz zugunsten der Gemeinschaft leistet. Setzt man nun das Sparpotenzial ins Verhältnis zu den wegfallenden Arbeitstagen, so stellt man fest, dass wir, falls wir der Übergangslösung nicht zustimmen würden, für die nächsten fünf Jahre auf einen Teil eines sehr günstigen und effizienten Dienstes verzichten würden. Nutzen wir deshalb die Übergangsfrist, die der Bund uns anbietet, um einen gut funktionierenden, kostengünstigen Zivilschutz über die nächsten fünf Jahre so weiterführen zu können wie bisher, und um die Zeit zu nutzen, Lösungen zu erarbeiten, damit der Zivilschutz auch bei reduziertem Kader ab 2026 die vielfältigen Aufgaben im Kanton bestmöglichst erfüllen kann. Bitte treten Sie auf diese Vorlage ein und unterstützen Sie sie.

Flütsch: Die Teilrevision des Zivilschutzgesetzes des Kantons Graubünden ist eine Zwischenlösung bis Ende 2025, mehr nicht. Die mehrfachen Reduktionen der Bestände in den Zivilschutzorganisationen während der letzten 25 Jahre: Die erste einschneidende Reform war 1995 durch die eidgenössischen Parlamente in Bern, hat dazu geführt, dass Graubünden ohne die Teilrevision des Zivilschutzgesetzes im Kanton Graubünden auf 2021 und die folgenden Jahre keine sinnvollen Soll-Bestände

mehr für die sehr gefragte Dienstleistung des Zivilschutzes ausweisen kann. In seinen verschiedenen Tätigkeitsbereichen, wie die fachliche Tätigkeit, sprich den Bevölkerungsschutz, aber auch in Dienst für die Öffentlichkeit, vor allem bei gemeinnützigen Tätigkeiten für Gemeinden und auch der Mithilfe bei Kultur-, Sport- und Grossanlässen, sind akut in Frage gestellt. Eine weitere Reduktion um 37 Prozent bis im Jahre 2026 ist schlicht nicht verkraftbar. Während acht Jahren habe ich als Kommandant eine Zivilschutzorganisation geführt. In dieser Zeit hat der Kanton Graubünden mit dem damaligen Amtsleiter und seinem Team hervorragende Arbeit geleistet. Der Zivilschutz wurde zum starken Partner in vielen Belangen des Bevölkerungsschutzes und auch bei kleineren und grossen Anlässen waren wir ein gern gesehener Partner. Diese Leistungsbereitschaft sollte in Zukunft unbedingt erhalten und gefördert werden. Der erste Schritt ist die Teilrevision mit der Erhöhung des Dienstalters und der vorübergehenden Sicherung der Bestände und der Einsatzbereitschaft. Es müssen aber dringend politische Weichen im Bundesgesetz über den Zivilschutz gestellt werden, sonst, oder vielleicht muss es dann halt sein, wird vielleicht ja der Zivildienst in die Bresche springen. Ich zweifle da ein wenig, aber es wäre möglich. Treten Sie ein und stimmen Sie anschliessend der Teilrevision zu.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für diese Eintretensdebatte. Ich werde mich in der Folge auch kurz halten, weil wir ja noch einige andere Debatten vor uns haben. Ich danke Ihnen aber ganz besonders für die lobenden Worte, die Sie für den Bündner Zivilschutz gefunden haben, und ich werde diese selbstverständlich gerne auch weitergeben.

Die Vorlage an sich beinhaltet einen Artikel, und es ist so, wie Grossrat Flütsch auch gesagt hat, es ist nur ein Übergangsartikel, nämlich, dass wir fünf Jahre Zeit bekommen, den Bündner Zivilschutz so umzubauen, dass er eigentlich die gleichen Leistungen wie heute, möglichst die gleichen Leistungen wie heute, aber mit weniger Personal ausführen und vollbringen kann. Der Bundesrat hat da eine Vorlage gezimmert, die nach unserer Ansicht nicht sehr durchdacht war. Wir haben schon in der Vernehmlassung versucht, da noch Gegenruck zu erzeugen, aber, weil der Bündner Zivilschutz ein bisschen anders organisiert ist, auch das wurde gesagt, als in anderen Kantonen, wo der Zivilschutz oft Gemeindeangelegenheit ist, ist es uns nicht gelungen, schon dort darauf hinzuwirken, dass diese Änderung so nicht kommt. Wir brauchen nun diese fünf Jahre. Wir hoffen natürlich, dass es schneller geht, aber maximal fünf Jahre, damit wir uns neu sortieren können.

Es wurde gesagt, der Zivilschutz wird sehr vielfältig eingesetzt, bei Naturereignissen, jetzt bei der Pandemie, aber auch bei zahlreichen Sportereignissen im ganzen Kanton, und wir möchten unbedingt diese Einsatzbereitschaft, wenn es immer geht, erhalten können.

Ich habe die beiden Inputs von Grossrätin Müller auch gehört. Also eines können wir zusagen: Wir möchten nicht diejenigen, die schon sehr viele Dienstage haben, jetzt über Gebühr weiterbeanspruchen. Dort werden wir wirklich versuchen, diese Möglichkeiten, die wir haben, jetzt neu, oder bekommen mit dieser Änderung, nicht voll auszuschöpfen, und natürlich wird es uns ein grosses Anliegen sein, vermehrt Frauen auch noch für den Zivilschutz begeistern zu können. In dem Sinne bedanke ich mich für das Eintreten und hoffe, dass wir das so auch noch zügig zu Ende beraten können.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur Detailberatung. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten Derungs das Wort.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

I.

Der Erlass «Gesetz über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (Zivilschutzgesetz)» BR 640.100 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Titel nach Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Derungs; Kommissionspräsident: Wie bereits bei der Eintretensdebatte ausgeführt, würden die Bestandszahlen im Zivilschutz ohne die Verlängerung in den kommenden Jahren um 40 Prozent zurückgehen. Um dies zu vermeiden, wird mit Art. 21 eine neue Übergangsbestimmung ins Gesetz aufgenommen. Diese stellt den Bestand des Zivilschutzes sicher und gilt bundesrechts-

konform bis zum 31. Dezember 2025. Hier gilt noch zu bemerken, dass der Bundesrat im November 2020 in der Verordnung festgelegt hat, dass per 1. Januar 2021 die Schutzdienstpflicht vorläufig von 20 Jahren auf neu 14 Jahre und nicht wie im Gesetz vorgesehen auf zwölf Jahre reduziert wird. Dies würde den Bestandsrückgang etwas dämpfen, ändert aber nichts an der Notwendigkeit der Verlängerung der Schutzdienstpflicht für eine geordnete Reorganisation.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort seitens der Kommission zur Detailberatung noch gewünscht? Übrige Diskussion zur Detailberatung? Herr Regierungsrat?

Angenommen

Standespräsident Wieland: Somit können wir darüber abstimmen. Wir haben keine Fremdänderungen, keine Fremdaufhebungen, und unter fünftens: Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum der Regierung und bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Wer dieser Teilrevision zustimmen möchte, der möge sich erheben. Wer die Teilrevision ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben der Teilrevision des Zivilschutzgesetzes mit 96 Stimmen, mit 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über den Zivilschutz Kanton Graubünden mit 96 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zum Kommissionsauftrag KGS. Entschuldigung, das Schlusswort natürlich. Herr Kommissionspräsident, Sie haben die Möglichkeit eines Schlusswortes.

Derungs; Kommissionspräsident: Mit der heutigen Anpassung des Zivilschutzgesetzes gewinnen wir die erforderliche Zeit für die Reorganisation. Besten Dank für die Unterstützung im Rat. Hiermit möchte ich mich bei Regierungsrat Peter Peyer, dem neu gewählten Departementssekretär Hans Peter Risch sowie dem Amtsleiter Zivilschutz, Martin Bühler, für ihren Einsatz danken. Nicht zuletzt gilt der Dank den Zivilschutzdienstleistenden in unserem Kanton für ihre wertvollen Dienste und Einsätze zugunsten der Allgemeinheit.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir dieses Geschäft erledigt und wir kommen zum Kommissionsauftrag KGS. Erstunterzeichner ist Grossrat Hardegger. Grossrat Hardegger, Sie haben das Wort.

Kommissionsauftrag KGS betreffend Kostenübernahme der ausserordentlichen Aufwendungen sowie der Ertragsausfälle bei den Alters- und Pflegeheimen sowie den Spitex-Diensten als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (Erstunterzeichner

Hardegger) (Wortlaut Protokoll Junisession 2020, S. 755)

Antwort der Regierung

Dem vorliegenden Auftrag der KGS entsprechend, hat das Gesundheitsamt bei den Alters- und Pflegeheimen sowie bei den Spitex-Diensten die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie entstandenen Mehrkosten und Ertragsausfälle erhoben. Die Mehrkosten und die Ertragsausfälle beziffern die Alters- und Pflegeheime mit netto rund 4.8 Millionen Franken (davon rund 2.8 Millionen Franken Ertragsausfälle). Die Spitex-Dienste beziffern ihre Mehrkosten und Ertragsausfälle auf rund 980 000 Franken (davon rund 250 000 Franken Ertragsausfälle).

Mit Beschluss vom 14. April 2020 (Prot. Nr. 289) hat die Regierung die Verordnung zur Auszahlung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen an öffentliche Spitäler und zur Übernahme von Einnahmeausfällen bei Spitälern als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie erlassen. Die Verordnung regelt die Übernahme von Einnahmeausfällen nach Art. 54 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz; BR 500.000) sowie die als gemeinwirtschaftliche Leistungen geltenden Aufwendungen im Sinne von Art. 24 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; RB 506.000) im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie. Die Beteiligung des Kantons und der Gemeinden richtet sich nach Art. 20 KPG (Art. 5 Abs. 1 der Verordnung).

In Analogie zu den von der Regierung verabschiedeten Unterstützungsmassnahmen zugunsten der Spitäler im Kanton sind die Mehrkosten und Ertragsausfälle der Alters- und Pflegeheime sowie der Spitex-Dienste im Zusammenhang mit der Pflege sowie Betreuung von Kranken, Langzeitpatientinnen und -patienten sowie betagten Personen entsprechend den Kostenteilern in den Art. 34 Abs. 2 und Art. 41 Abs. 2 KPG zwischen Kanton und Gemeinden wie folgt aufzuteilen:

Institution	Anteil Kanton in Franken	Anteil Gemeinden in Franken	Total in Franken
Alters- und Pflegeheime (Art. 34 Abs. 2 KPG; Aufteilung 25% zu 75%)	930 000	2 800 000	3 730 000
Spitex-Dienste (Art. 41 Abs. 2 KPG; Aufteilung 55% zu 45%)	540 000	440 000	980 000
	1 470 000	3 240 000	4 710 000

Die Regierung erachtet die Beteiligung der öffentlichen Hand an den angefallenen Mehrkosten und Ertragsausfällen unter Anwendung der gesetzlichen Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden im Sinne einer Gleichbehandlung der öffentlichen Alters- und Pflegeheime und Spitex-Dienste mit den ebenfalls öffentlichen akutsomatischen Spitälern im Kanton als gerecht und angebracht.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Hardegger: Ich weiss, dass noch ein weiterer Antrag in der Pipeline ist, und beantrage Diskussion.

Antrag Hardegger
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Diskussion ist stattgegeben. Grossrat Hardegger, Sie können sprechen.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Hardegger: Ich bin der Regierung dankbar für die Schlussfolgerung, dass sie die Beteiligung der öffentlichen Hand an den im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie angefallenen Mehrkosten und Ertragsausfällen in den Pflegeeinrichtungen sowie bei der Spitex in Graubünden als gerecht und angebracht ansieht. Der Fokus der Öffentlichkeit lag beim Auftreten des COVID-19-Virus auf den Spitälern. Dies ist verständlich angesichts der erschütternden Bilder aus Bergamo, die einen nachhaltigen Eindruck gemacht haben. Dadurch bestanden landesweit grosse Befürchtungen, dass zu wenig Spitalbetten zur Verfügung stehen. Weiter wurde ein personeller Engpass in den Spitälern befürchtet, welcher eine Behandlung von erkrankten Personen infrage gestellt hätte.

Als Leiter von Pflegeeinrichtungen möchte ich auf die ausserordentlich herausfordernde Situation der COVID-19-Pandemie der Heime speziell hinweisen. Eine Auswirkung der Bilder aus Norditalien war ein vom Bund verordneter Lockdown, welcher unter anderem die Abschottung der Pflegeheime zur Folge hatte. Sowohl Heime als auch die Spitex hatten ihre Betriebe selbstverständlich aufrechtzuerhalten. Die Herausforderungen und Probleme in den Pflegeheimen und bei der Spitex wurden, abgesehen von Angehörigen der Heimbewohner und Spitexklienten, in der Öffentlichkeit praktisch nicht wahrgenommen. Dies ist offensichtlich, indem auch hier im Grossen Rat lediglich für die Spitäler entsprechende Kredite für die Mehrkosten beziehungsweise die Ertragsausfälle gesprochen worden sind. Die Herausforderungen für die Pflegeeinrichtungen waren speziell und teilweise auch neu. Sie mussten den Spagat machen zwischen der Selbstbestimmung der Bewohnenden und ihrem Wunsch nach schrankenloser Bewegungsfreiheit oder dem Gegenteil, dem vollumfänglichen Schutz, den Forderungen der Angehörigen zum Schutz oder zur

Freiheit ihrer Bewohner. Nicht zuletzt ging es natürlich auch um den Schutz der Mitarbeitenden, welche trotz Schutzmassnahmen dem Ansteckungsrisiko ausgesetzt waren und sind. Dieser Spagat ist leider nicht überall geglückt und es ist in verschiedenen Institutionen zu Erkrankungen und auch zu Todesfällen von Bewohnenden gekommen, Erkrankungen selbstverständlich auch von Mitarbeitenden. Auch in den Heimen und in der Spitex sind COVID-bedingt erhebliche Mehrkosten beziehungsweise Ertragsausfälle entstanden. Dabei handelte es sich schwergewichtig um Personalkosten infolge krankheitsbedingten Ausfällen sowie um Ertragsausfälle für Betten, die nicht besetzt werden konnten.

Deshalb sah sich die KGS zur Einreichung dieses Auftrags veranlasst, mit dem Ziel einer Gleichbehandlung der Alters- und Pflegeheime und der Spitexdienste mit den akutsomatischen Spitälern im Kanton. Bei den in der Antwort der Regierung aufgelisteten Kosten von rund 4,7 Millionen Franken handelt es sich um eine Selbstdeklaration der Betriebe beziehungsweise Institutionen. Analog der Spitäler werden die Mindereinnahmen der Cafeterias nicht als anrechenbare Ertragsausfälle anerkannt. Wie bei den Spitälern werden auch diese Zahlen seitens des Gesundheitsamtes auf ihre Richtigkeit überprüft. Da nicht alle Institutionen im Kanton gleichermaßen davon betroffen waren, erachtet es die KGS als richtig, die Kosten und Ertragsausfälle lediglich bei denjenigen Institutionen und Spitexdiensten zu vergüten, in welchen solche entstanden sind. Die Alternative wäre gewesen, diese Kosten in die Kostenrechnung der Heime und der Spitex einfließen zu lassen. Dies hätte aber eine nicht gerechtfertigte Erhöhung der Tarife für alle Institutionen zur Folge, also auch für diejenigen Betriebe, bei denen keine Mehrkosten beziehungsweise Ertragsausfälle entstanden sind. Als gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung der Beiträge stützt sich die KGS auf Art. 54 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes. Dort ist die Mitwirkungspflicht der Betriebe des Gesundheitswesens bei der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen stipuliert, und dass der Kanton die aus der Mitwirkungspflicht entstandenen Kosten und Einnahmehausfälle übernehmen kann. Die Regierung sieht in ihrer Antwort vor, die anerkannten Kosten zwischen Kanton und Gemeinden entsprechend den in den Art. 34 Abs. 2 und Art. 41 Abs. 2 des Krankenpflegegesetzes festgehaltenen Schlüsseln aufzuteilen.

Für die KGS ist nachvollziehbar, dass die Regierung auch hier den geltenden Verteilschlüssel anwendet. Grundlage ist die vor Jahren im Rahmen der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden definierte Kostenaufteilung der Pflegekosten von 25 Prozent zu 75 Prozent bei den Heimen beziehungsweise von 55 Prozent zu 45 Prozent bei der Spitex. Angesichts der hohen Mehrbelastung des Kantons bei den Spitälern steht die KGS deshalb hinter dem Vorschlag der Regierung. Eine Überweisung des Auftrags im Sinne der Regierung hat für die Gemeinden keine Verbindlichkeit zur Folge, sondern ist nach Ansicht der KGS als Empfehlung zu verstehen. Zu berücksichtigen sind diesbezüglich die Leistungsvereinbarungen zwischen Leistungserbringern und den Regionen. Angesichts der Tatsache, dass 31 der 51 Heime und rund ein Drittel der Spitexdienste Defizite

schreiben, scheint es der KGS mehr als angezeigt zu sein, dass alle Gemeinden ihre Verantwortung wahrnehmen und ihren Anteil an den Mehrkosten und Ertragsausfällen übernehmen. Die KGS geht davon aus, dass die Auszahlung der Beiträge durch das Gesundheitsamt direkt an die betroffenen Leistungserbringer erfolgt, da dem Kanton die Kosten bekannt sind und er diese auch auf ihre Richtigkeit überprüft respektive überprüft hat. Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, die KGS ist Ihnen dankbar, wenn Sie den Auftrag im Sinne der Regierung und der einstimmigen Kommission überweisen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Ja, Grossrat Caluori, Sie haben das Wort.

Caluori: Als Kommissionsmitglied der KGS möchte ich der Regierung danken für die wohlwollende Antwort auf unseren Auftrag und die damit gesprochenen Gelder von Seiten des Kantons für die Alters- und Pflegeheime und die Spitexdienste für deren Mehraufwände und Ertragsausfälle bei einer Überweisung des Auftrages. Wir verstehen unseren Auftrag im Sinne einer Gleichbehandlung der Alters- und Pflegeheime sowie der Spitexdienste mit den Spitälern des Kantons. Wir denken, dass die angefallenen Mehrkosten während dieser schwierigen Zeit gedeckt werden müssen. Darum möchten wir auch einen Appell an die Gemeindevertreterinnen und -vertreter richten, ihre Verantwortung wahrzunehmen und die Heime und Spitexdienste ebenfalls, wie der Kanton, soweit möglich finanziell für ihre Mehraufwände und Ertragsausfälle zu unterstützen, obwohl aufgrund der Antwort des Vorschlages der Regierung auf unseren Auftrag keine Pflicht einer finanziellen Unterstützung für die Gemeinden besteht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Heime und Spitexdienste im Kanton Graubünden sind Ihnen allen dankbar für eine Überweisung unseres Auftrages.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrätin Maissen, Sie haben das Wort.

Maissen: Als Erstes möchte ich der KGS für ihren Auftrag danken und dass sie sich dem Thema angenommen hat. Nebst den Akutspitälern haben die Alters- und Pflegeheime sowie die Spitexorganisationen eine zentrale Rolle in der Bewältigung der Corona-Pandemie. Die Seniorinnen und Senioren machen den grössten Teil der Risikogruppe aus, die es besonders vor dem Virus zu schützen gilt. Diese Institutionen leisten seit Monaten einen enormen Zusatzaufwand, um diese Aufgabe bewältigen zu können. Kollege Hardegger hat dies bereits ausgeführt. Das ist auch mit Zusatzkosten und teilweise weniger Einnahmen verbunden. Doch die Heime und Spitexorganisationen können nicht auf die Hilfsinstrumente zurückgreifen, die in den letzten Monaten zur Stützung der Wirtschaft geschaffen wurden. Deshalb braucht es hier andere Wege, und die KGS hat deshalb gehandelt. Sie beauftragt die Regierung, die den Alters- und Pflegeheimen, sowie den Spitexdiensten nachweislich entstandenen Mehrkosten und Ertragsausfälle zu vergüten. Dazu gibt sie auch eine gesetzliche Grundlage

an, nämlich Art. 54 des Gesundheitsgesetzes. Dieser Artikel gehört zum Kapitel 8, das den Titel trägt "Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen".

In ihrer Antwort anerkennt die Regierung den Grundsatz, dass die Pflegeinstitutionen nicht alleingelassen werden sollen mit ihren Mehrkosten. Das ist begrüssenswert. Bei der Finanzierung stützt sie sich aber, anderes als im Auftrag der KGS angedacht, auf das Krankenpflegegesetz und die dort festgelegten Verteilschlüssel für die Beiträge der öffentlichen Hand an die Pflegekosten. Das hätte zur Folge, dass mit der Überweisung gemäss Vorschlag der Regierung, die Altersheime nur zu 25 Prozent und die Spitexorganisationen nur 55 Prozent der Corona bedingten Zusatzaufwände gedeckt wären. Für die betroffenen Institutionen, vor allem die Heime, ist damit noch keine Lösung erreicht. Das heisst, dass jede Institution bei ihrer Gemeinde Anträge um Übernahme dieser Mehrkosten stellen muss. Diese Auslegung und dieser Ansatz sind nicht falsch. Und ich möchte der Regierung nicht unterstellen, dass sie sich aus der Verantwortung stehlen möchte. Und es ist mir auch bewusst, dass die Finanzierung der Defizite bei den Institutionen ganz unterschiedlich geregelt ist. Aber es ist so, dass erstens die Rechtslage hier nicht ganz klar ist, wir haben es gesehen, es ist auf zwei unterschiedliche Gesetze bezogen, und dass zweitens die betroffenen Institutionen rasch Sicherheit erhalten sollten. Diese Sicherheit sind wir den Institutionen in dieser Situation schuldig. Dies war auch das Ansinnen der Kommission.

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass die Institutionen regional sehr unterschiedlich betroffen sind, was ebenfalls für eine übergeordnete Solidarität spricht. Die Gemeinden werden für ihre Institutionen in Zukunft noch anderweitig ihre Verantwortung übernehmen müssen und es auch tun, da die Folgen von COVID-19 noch lange nachwirken werden. Deshalb stelle ich den Antrag, den Auftrag der KGS dahingehend zu präzisieren, dass klar formuliert ist, dass die Corona bedingten Mehrkosten vollumfänglich durch den Kanton getragen werden. Im zweiten Teil meines Änderungsantrags beantrage ich zudem eine gesetzliche Präzisierung für die Zukunft. Lassen Sie mich das kurz erläutern. Bei den Spitälern haben wir bereits im Frühjahr Gelder gesprochen, um Corona bedingte Aufwände zu entschädigen, mit dem Verteilschlüssel Kanton, Gemeinden gemäss Art. 20 des Krankenpflegegesetzes. Natürlich galt auch hier, dass der Beschluss nur für den Kantonsbeitrag galt, nicht für die 10 Prozent der Gemeinden. Die Leistungen, welche mit diesem Verteilschlüssel abgegolten werden, sind in Art. 24 beschrieben. Dazu gehören unter lit. f und lit. i auch die Epidemievorsorge und die medizinische Vorsorge für Notlagen und Katastrophen. Damit bestand also doch eine ungefähre rechtliche Grundlage, um die Unterstützung der Spitäler zu begründen. Auch die Gemeinden haben daraus ihre Pflicht.

Im Falle der Heime und Spitexorganisationen sieht die rechtliche Grundlage etwas anders aus, denn die Beiträge der öffentlichen Hand in Art. 34 und 41 meinen explizit ordentliche Betriebsbeiträge. Aufgrund der Diskussion, die wir jetzt führen zeigt sich also, dass hier eine offene Frage besteht. Deshalb soll dies geklärt werden. Im

zweiten Teil meines Änderungsantrags verlange ich darum eine Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen, um die Finanzierung der Mehrkosten und Ertragsausfälle von Alters- und Pflegeheimen und Spitexdiensten in Epidemie- oder Pandemiezeiten durch Kanton und Gemeinde für die Zukunft klar zu regeln. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Antrag Maissen

Abänderung und Ergänzung des Auftrags wie folgt:

«Wir beauftragen die Regierung:

- Die den Alters- und Pflegeheimen sowie den Spitex-Diensten nachweislich entstandenen Mehrkosten und Ertragsausfälle im dargelegten Sinne zu erheben und ihnen diese (...) **vollständig** (nötigenfalls über eine ausserordentliche Finanzierung) und zeitnah zu vergüten.
- **dem Grossen Rat eine Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) vorzulegen, welche die Finanzierung der Mehrkosten und Ertragsausfälle von Alters- und Pflegeheimen und Spitex-Diensten in Epidemie- oder Pandemiezeiten durch Kanton und Gemeinde regelt.»**

Holzinger-Loretz: Die KGS reichte den Kommissionsauftrag zur Gleichbehandlung der Alters- und Pflegeheimen sowie der Spitex analog zu den Spitälern ein. Genauso wie die Spitäler hatten auch die Spitexorganisationen und die Alters- und Pflegeheimen ausserordentliche Aufwendungen und Ertragsausfälle zu verzeichnen. Dies ist auch weiterhin der Fall, und in gewissen Regionen haben die Aufwendungen stark zugenommen. Bei den Spitälern besteht eine Gesetzesgrundlage und darum konnte die Regierung diese Aufwendungen und Ertragsausfälle über die gesetzliche Möglichkeit der gemeinwirtschaftlichen Leistungen regeln. Die schnelle und vorbildliche Hilfe wird sehr geschätzt und eröffnet den Institutionen eine Perspektive.

Bei der Spitex und den Alters- und Pflegeheimen kennen wir keine GWL. Eine Abrechnung dieser Corona bedingten Mehrkosten fliesst mit zeitlicher Verschiebung in die Tarife ein. Es hat folgedessen Einfluss auf die Tarife im ganzen Kanton. Eine flächendeckende Tarifierhöhung ist nicht zielführend und auch nicht fair. Es sollen nur dort Unterstützungsbeiträge fliessen, wo auch effektive Mehraufwendungen und Ertragsausfälle angefallen sind. Es geht uns um eine schnelle, betriebsorientierte Unterstützung und nicht erst über eine flächendeckende Tarifierhöhung in erst zwei Jahren. Auch geht es um Gleichbehandlung der verschiedenen Akteure im Gesundheitswesen. Analog der Finanzierung bei den Spitälern schlägt uns die Regierung bei der Spitex und den Heimen den bestehenden Verteilschlüssel vor. Dieser ist im Gesetz festgelegt und ist eine faire Verteilung. Es ist zwingend notwendig, die rechtliche Grundlage zu schaffen, um in Zukunft solche Ungleichbehandlungen und Rechtsunsicherheiten bei Epidemie- und Pandemiezeiten zu eliminieren. Die KGS überprüft diesbezüglich die

Einreichung eines Auftrages, um diese bestehende Gesetzesunsicherheit zu schliessen. Diese COVID-19-Pandemie wird uns leider auch in Zukunft noch beschäftigen, und es wird für die Institutionen eine grosse Herausforderung weiterhin bestehen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie den Auftrag so, wie von der KGS eingereicht und von der Regierung unterstützt und lehnen Sie den Antrag von Grossräten Maissen ab. Die Gemeinden haben genauso viel Verantwortung wie der Kanton.

Cahenzli-Philipp: Als Mitglied der KGS bitte ich Sie, unseren Auftrag in der vorliegenden Form zu überweisen. Und zwar, weil er erstens richtig, und zweitens ein wichtiges und wertschätzendes Signal an die Institutionen und die Mitarbeitenden der Pflegeheime und der Spitexdienste ist. Die Pflegeheime und Spitexdienste sollen nicht alleingelassen werden mit den finanziellen Mehrkosten und den Ertragsausfällen während der Pandemie. Das war die Motivation für den Auftrag, und das auch im Sinne einer Gleichbehandlung mit den akut-somatischen Spitälern im Kanton Graubünden, wie es die Regierung in der Antwort erwähnt. Der Auftrag der KGS hat mit Solidarität zu tun, mit Solidarität gegenüber all jenen Menschen aus unseren Dörfern, unseren Gemeinden, die heute in einem Pflegeheim leben oder Spitexdienste benötigen und eine ausserordentliche Zeit der Ungewissheit, Ängste und Sorge erfahren. Diese Menschen sind darauf angewiesen und freuen sich, wenn die Institutionen Anstrengungen und Zusatzkosten auf sich nehmen, um ihnen während der letzten Lebensphase auch unter schwierigen Bedingungen Kontakte mit ihren Angehörigen ermöglichen und ihnen die Sicherheit geben, alles Menschenmögliche für ihre Gesundheit unternehmen zu haben.

Diese Zusatzanstrengungen sind nicht gratis zu haben. Der Kanton ist bereit, seinen Teil zu übernehmen. Ich appelliere an die Gemeinden, ihren Teil ebenfalls zu leisten, so wie es im Krankenpflegegesetz gefordert wird, sind sie doch zuständig für die Angebote für die stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatientinnen und -patienten und betagten Personen. Wir sind uns bewusst, dass der Verteilschlüssel der Kosten, wie es die Regierung vorschlägt, nicht jenem entspricht, welcher bei den Beiträgen an die Spitäler im Juni angewendet wurde. Kollege Hardegger hat die Ausführungen dazu gemacht. Der Anteil, welcher die Gemeinden leisten sollten, ist damit höher. Ich bitte Sie aber zu bedenken, dass es sich hier um deutlich, deutlich tiefere Kosten handelt als bei den Beiträgen an die Spitäler. Ich bitte Sie, daran zu denken, dass auch, oder vielleicht umso mehr, in Krisenzeiten die Aufgaben gemeinsam getragen und fair zwischen Kanton und Gemeinden verteilt werden sollen. Beide verwalten unser Steuergeld. Es geht also nochmals um Solidarität, und zwar zwischen Gemeinden und Kanton. Ich bitte Sie, überweisen Sie den Auftrag im Sinne der Regierung und lehnen Sie den Auftrag Maissen ab.

Loepfe: Ich empfehle Ihnen, den Auftrag der KGS gemäss Änderungsantrag Maissen zu überweisen. Es ist so, wie Herr Hardegger es gesagt hat, Frau Holzinger und

Frau Cahenzli. Die Beschreibung, weshalb wir diesen Auftrag überweisen sollen, den teile ich ungeändert. Aber sie, die drei Sprecher, die kommen zum falschen Schluss, ebenfalls Seppo Caluori, weil Sie gehen inhaltlich nicht auf die Argumente von Kollegin Maissen ein. Und darum möchte ich diese nochmals herausstreichen. Es geht hier um zwei wesentliche Punkte, die im Auftrag der KGS so nicht enthalten sind, beziehungsweise in der Antwort der Regierung so nicht enthalten sind. Erstens: Es geht um die Anerkennung der Leistung der Alters- und Pflegeheime sowie der Spitexdienste bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie und damit einhergehend die Sicherstellung der Finanzierungssicherheit während dieser Zeit, und zweitens das Schliessen einer offensichtlichen Lücke in unseren Rechtsgrundlagen für die Bewältigungen von Epidemien und Pandemien.

Zum ersten Punkt: Der Grosse Rat kann nur in seinem eigenen Kompetenzbereich die Übernahme von Kosten und Ertragsausfällen beschliessen. Art. 54 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes spricht davon, dass der Kanton aus der Mitwirkungspflicht der Betriebe, des Gesundheitswesens und den Gesundheitsfachpersonen entstandene Kosten und Einnahmeausfälle übernehmen kann. In diesem Passus steht nichts von anteilmässigem Übernehmen der Gemeinden. Es steht, dass er aus Mitwirkungspflicht zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen entstandene Kosten und Ertragsausfälle übernehmen kann, der Kanton. Die Logik im Gesetz ist die Folgende: Der Kanton verfügt die Mitwirkung und zahlt dann den daraus entstandenen Schaden. Wer befiehlt, zahlt. So einfach ist das. Würde der Kanton nur anteilmässig zahlen, würde eine Finanzierungslücke entstehen aufgrund der Nebenwirkungen seiner Verfügung, denn es besteht keine Rechtsgrundlage dafür, dass er die Gemeinden beziehungsweise die Trägerschaften der Alters- und Pflegeheime sowie der Spitexdienste zur Deckung der Finanzierungslücke verpflichten kann. Er kann nur appellieren, dass sie den ungedeckten Anteil zahlen. Diese Situation hat sich bereits beim Finanzierungsentscheid der Spitäler gezeigt. Also, der Makel war durch diese Entscheidung, die wir schon gemacht haben, und auf die sich jetzt die vorherigen Sprecher berufen, war schon da und sichtbar. Der Kanton hat dort 90 Prozent übernommen und 10 Prozent den Gemeinden der Spitalregionen zugeordnet.

An der Delegiertenversammlung der Spitalregion Churer Rheintal wurde festgestellt, dass die Delegierten keine Rechtsgrundlage hatten, um den zehnprozentigen Mitfinanzierungsentscheid zu fassen. Insbesondere die Vertreter von Gemeinden mit Parlamenten hielten dort fest, dass nur ihre Parlamente diesen Entscheid fällen können. Die Delegiertenversammlung konnte somit auch nur an die Gemeinden appellieren. Nur ging es dort nur um zehn Prozent. Hier sprechen wir von wesentlich höheren Anteilen, die gemäss Antwort der Regierung von den Gemeinden und Trägerschaften zu übernehmen sind. Falls Sie also dem Antrag der Regierung und der KGS zustimmen würden, schicken Sie die Alters- und Pflegeheime sowie die Spitexdienste in einen Finanzierungskampf, der Gemeinde für Gemeinde ausgefochten werden muss und zudem abhängig vom Rechtskleid der Trägerschaft ist. Es gibt nämlich Trägerschaften mit

risikotragendem Eigenkapital und solche ohne. Diejenigen mit risikotragendem Eigenkapital werden dieses zuerst in Anspruch nehmen, während anderswo die Gemeinden direkt um Zahlungen gebeten werden. Sie verlangen also, dass diejenigen, welche mit der Pandemie zu kämpfen haben, nun auch noch ihre überbeanspruchten Kräfte in einen Finanzierungskampf stecken müssen. Wie unwürdig ist das denn? Die von der Regierung aufgerechneten 4,7 Millionen Franken sind viel, aber es sind einmalige Ausgaben. Einmalige Ausgaben machen mir weniger Sorgen als wiederkehrende, darum die ganze Geschichte mit den Tarifen. Wir haben viel Geld im Rahmen der COVID-19-Massnahmen für die Wirtschaft bereitgestellt. Dieses Geld wurde teilweise gar nicht in Anspruch genommen. Das Geld ist also vorhanden. Wenn Sie den Auftrag mit dem Änderungsantrag Maissen überweisen, schaffen Sie dagegen Sicherheit, Klarheit und Gerechtigkeit und dazu noch eine schnelle Umsetzung.

Zum zweiten Punkt: Wenn Sie zusammen mit der Regierung und der KGS der Meinung sind, dass es gerecht ist, dass die Gemeinden ihren Anteil gemäss der Normalsituation auch in der besonderen und ausserordentlichen Lage mittragen, dann schaffen Sie dafür eine Rechtsgrundlage, und schicken Sie bitte nicht die Alters- und Pflegeheime sowie die Spitexdienste in einen Finanzierungskampf. Diesen Teil haben die Regierung und die KGS vergessen. Mit der Überweisung des Auftrags gemäss Änderungsantrag Maissen lösen Sie den Knopf und schaffen Klarheit und Verbindlichkeit, wie das in Zukunft gehen soll.

Fazit: Der Kommissionsauftrag der KGS nimmt ein wichtiges Problem auf, das gelöst werden muss. Er vergisst aber, eine allgemein gültige Regelung für die Zukunft zu schaffen. Die Antwort der Regierung ist unbefriedigend, weil sie den Sinn und Geist von Art. 54 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes verletzt, denn wer verfügt, soll auch zahlen. Will man den Schlüssel für die Kantons- und Gemeindeanteile gemäss Art. 34 Abs. 2 und Art. 41 Abs. 2 des Krankenpflegegesetzes auch in Epidemie- und Pandemiekrise anwenden, dann braucht es eine Rechtsgrundlage dazu. Es ist falsch, die Leistungen der Alters- und Pflegeheime sowie der Spitexdienste in der Pandemie mit viel heisser Luft zu würdigen und nachher diese in einem unwürdigen Kampf um die Deckung der Kosten mit den vielen Gemeinden zu schicken. Der Änderungsantrag Maissen löst genau dieses Problem, kostet aber 4,7 Millionen Franken beziehungsweise 3,2 Millionen Franken mehr als von der Regierung vorgeschlagen. Dieses Geld ist eine einmalige Ausgabe, und das Geld haben wir. Bitte stimmen Sie der Überweisung des Kommissionsauftrags KGS mit dem Änderungsantrag Maissen zu.

Grass: Dass Alters- und Pflegeheime sowie die Spitexdienste auf Unterstützung angewiesen sind, stelle ich nicht in Frage. Und Kollege Loepfe und Kollegin Maissen haben sehr ausführlich dargelegt, wie die Rechtslage ist, und wenn Sie den Heimen wirklich helfen wollen, dann stimmen Sie dem Antrag Maissen zu, denn sie haben es aufgezeigt: Es besteht hier wirklich eine Rechtsunsicherheit, und sogar Kollege Hardegger hat

aufgeführt, dass die Gemeinden diesen Beitrag, wie er hier von der Regierung vorgeschlagen ist, auf freiwilliger oder solidarischer Basis auszahlen sollen. Deshalb bitte ich Sie wirklich, unterstützen Sie den Antrag Maissen.

Degiacomi: Ich möchte mich auch nur ganz kurz fassen. Aber ich kann bestätigen, was Ratskollege Loepfe vorher betreffend die Spitäler gesagt hat. Wir hatten wirklich grosse Diskussionen in der Spitalregion wegen diesen 10 Prozent, obwohl es uns allen klar war, und obwohl wir alle eigentlich das Spital unterstützen wollten. Aber es ging einfach um die Rechtsgrundlagen und um die Finanzkompetenzen. Und ich bitte Sie, das nicht zu unterschätzen. Ich weiss, alle die irgendwo in einer Gemeindeexekutive sind, die sind jetzt natürlich dem Generalverdacht ausgesetzt, dass sie nur ihre eigene Kasse verteidigen wollen. Aber bitte, bitte denken Sie selber darüber nach, es geht nicht einfach darum. Ich wäre sofort der Meinung und der Stadtrat war auch immer der Meinung, dass wir unbürokratisch helfen müssen, aber wir richten mehr Schaden an mit dieser Lösung, wie Sie vorgeschlagen ist. Ich bitte Sie, dem Antrag Maissen zu folgen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für diese interessante Debatte. Und ja, ich kann nicht ganz verhehlen, dass ich ein bisschen erstaunt bin, wie jetzt argumentiert wird. Und schauen Sie, was ist die Situation? Der Kanton hat im Frühjahr rasch reagiert und hat den Spitälern Planungssicherheit gegeben. Und wir haben entschieden, obwohl wir das nicht hätten müssen und es viele andere Kantone auch nicht gemacht haben, Einnahmeausfälle der Spitäler zu decken, ohne dass wir die Gemeinden dazu irgendwie in die Pflicht genommen hätten. Und das kostet den Kanton einiges. Der Kanton ist aber auch noch weitergegangen und hat gesagt, wir sind auch bereit, für die Privatwirtschaft Geld in die Hand zu nehmen, um den notleidenden Betrieben Unterstützung zukommen zu lassen, mit Darlehen, mit Bürgschaften, mit dem Härtefallfonds. Wir haben aber auch Sport und Kultur unterstützt. Wir stellen Personal zur Verfügung. Wir stellen Infrastruktur zur Verfügung. Wir stellen Material zur Verfügung. Und das wird den Kanton einiges kosten. Aber wir haben gesagt, das ist es uns wert, es ist auch unsere Aufgabe. Und der Kanton kann es sich tatsächlich auch leisten. Und es ist klar, weil wir die Spitäler unterstützt haben, war es nur eine Frage der Zeit, bis der Antrag gekommen ist, dass wir auch Heime und Spitex für ihre Mehraufwendungen unterstützen sollen. Das haben wir uns zweimal überlegt, weil wir gesagt haben, ja, aber wir sind eigentlich nicht dazu verpflichtet. Und es heisst auch im entsprechenden Artikel, auf den wir uns abstützen: Er kann, der Kanton kann. Und dann haben wir gesagt, doch, es gibt eine gewisse Analogie. Und wenn wir diese Analogie aber konsequent anwenden, dann wenden wir auch konsequent die entsprechenden bewährten, bestehenden Verteilschlüssel an. Wir haben nirgends, nirgends Zusatzkosten vom Kanton

auf die Gemeinden abgewälzt. Aber wir erwarten tatsächlich auch, so wie es von verschiedenen Rednerinnen und Rednern gesagt wurde, eine gewisse Solidarität der Gemeinden. Alle müssen in dieser Situation ihren Teil beitragen. Und deshalb haben wir dann am Verteilschlüssel nicht rumgeschraubt und haben gesagt, okay, die sind bekannt, so läuft es, und daran halten wir uns als Kanton. Und deshalb sind wir bereit, den Auftrag der KGS entgegenzunehmen und rasch und unbürokratisch entsprechende Gelder zu sprechen, auch um den Heimen und der Spitex Sicherheit zu geben.

Aber wir finden es ehrlich gesagt nicht ganz fair, wenn man jetzt kommt und sagt: Du, lieber Kanton, übernimm doch gleich alles. Erstens ist es nicht fair, weil während des Spiels die Regeln geändert werden. Zweitens ist es nicht fair, weil es nicht nur dem Kanton finanziell gut geht, sondern auch sehr vielen Gemeinden. Und wenn ich aktuell schaue, wo überall Steuersenkungen in den Gemeinden, nein, da gibt es nichts zu relativieren, wenn ich im Moment schaue, wo im Moment überall über Steuersenkungen gesprochen wird und gleichzeitig kommt man hier im Rat und sagt, bitte Kanton, übernimm alles, dann finde ich das nicht ganz fair. Ich muss auch sagen, dass ich es eine Schlaumeierei finde, wie jetzt hier versucht wird, mittels unterschiedlichen Rechtsartikeln zu argumentieren. Letztlich geht es doch um die simple Frage: Wer bezahlt? Bezahlen wir gemäss den geltenden Verteilschlüsseln oder bezahlt der Kanton alles? Und da müssen wir uns nicht lange herumstreiten, auf welche Gesetzesgrundlage wir uns abstützen wollen. Es geht um das Geld, nicht um den Artikel. Deshalb bitte ich Sie wirklich, überweisen Sie diesen Auftrag im Sinne der KGS, aber überweisen Sie den zweiten Teil des Auftrags Maissen so nicht. Wir werden das sowieso machen. Wenn wir die Pandemie durchgestanden haben, werden wir Bilanz ziehen, da sind wir zum Teil schon daran, jetzt sind wir ein bisschen mehr mit der zweiten Welle beschäftigt, und dann werden wir natürlich auch prüfen, brauchen wir irgendwo gesetzliche Anpassungen? Und wenn das dann nicht genügt, dann steht es der KGS selbstverständlich frei, und das nehmen wir auch entgegen, einen entsprechenden Auftrag noch nachzureichen. Aber ich glaube, das ist im Moment nicht nötig. Im Moment ist nötig, dass das, was gesagt wurde, nämlich, dass wir solidarisch sind mit den Spitälern, mit den Heimen, mit der Privatwirtschaft, aber auch solidarisch sind zwischen den Gemeinden und dem Kanton, die alle, alle ihren Teil beitragen müssen.

Standespräsident Wieland: Bevor wir bereinigen, ermögliche ich noch der Antragstellerin sowie dem Erstunterzeichner die Möglichkeit eines Schlusswortes, falls dies gewünscht wird. Grossrätin Maissen, wünschen Sie das Wort?

Maissen: Ja, vielen Dank. Vielen Dank auch für die Ausführungen des Regierungsrates. Bezüglich der Rechtslage, ob diese jetzt genügt oder so, hat er, glaube ich, gerade mit dem Schlussvotum selber aufgezeigt, dass offenbar doch Bedarf besteht und nicht alles so klar ist. Natürlich, mit einer Rechtsgrundlage wird auch immer geregelt, wie die Finanzierung geschehen und

aufgeteilt werden soll. Das ist eigentlich auch der Sinn und Zweck einer Rechtsgrundlage punkto Finanzierung. Und ich glaube, wenn man schaut, dass die Institutionen zum Teil über das Kantonsgebiet sehr unterschiedlich betroffen sind, könnte man eben auch über eine kantonsweite Solidarität sprechen und diese auch etwas anders auffassen. Danke für Ihre Unterstützung.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für Grossrat Hardegger.

Hardegger: Ich danke für die wirklich interessante Diskussion. Ich danke auch ausdrücklich Grossrätin Maissen und Grossrat Loepfe. Sie haben uns klar dargelegt, dass die rechtliche Grundlage nicht einwandfrei ist, ganz klar. Und ich bin froh, ob wir jetzt den Auftrag Maissen in Bezug auf die Schliessung der Gesetzeslücke überweisen oder nicht, die KGS wird sich sicher, und die Regierung hat das auch gesagt, dieses Problems annehmen und diese Gesetzeslücke schliessen. Da bin ich sehr dankbar dafür. Die KGS war sich dieses Problems auch bewusst. Aber angesichts der überaus hohen finanziellen Belastung des Kantons in Bezug auf die Bewältigung der COVID-19-Krise sind wir zum Schluss gekommen, dass der gängige Schlüssel gerecht wäre, um dieses Problem zu lösen. Ich überlasse es Euch selbstverständlich, welchen Antrag Ihr unterstützt. Ich möchte einfach noch sagen, in normalen Zeiten fliessen die Kosten sowieso in die Kostenrechnung ein und die Gemeinden werden dann via Pflegefinanzierung in diesem Verhältnis belastet. Aber ich bin dankbar um diese Diskussion, es wurde aufgezeigt, dass wir ein Problem haben, das zu lösen ist, bin aber auch froh um die Solidarität der Gemeinden. Die Spitexdienste und die Heime sind auf diese angewiesen. Und wie Grossrat Loepfe klar gesagt hat, es sollte nicht zu einer Bettelei kommen für diese Institutionen, die keine Defizitgarantie haben. Die KGS sagt aus diesen Überlegungen: Unterstützen Sie den Antrag der Regierung.

Standespräsident Wieland: Ich gedenke, wie folgt abzustimmen: Zuerst werden wir den Antrag Maissen gegenüber dem KGS-Antrag gegenüberstellen. Den Obsiegenden werden wir dann in einer zweiten Abstimmung definitiv überweisen oder nicht. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Wer dem Antrag Maissen zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dem Antrag der KGS zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben dem Antrag der KGS mit 70 Stimmen und gegenüber dem Antrag Maissen mit 33 Stimmen zugestimmt bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Auftraggeber und der Regierung und des Antrags Maissen folgt der Grosse Rat dem Antrag der Auftraggeber und der Regierung mit 70 zu 33 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir noch den Antrag der KGS, ob der definitiv überwiesen werden soll. Wer den Antrag überweisen möchte, möge dies

bezeugen durch Aufstehen. Wer den Antrag nicht überweisen möchte, möge dies bezeugen durch Aufstehen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge das bezeugen durch Aufstehen. Sie haben den Auftrag der KGS mit 104 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Auftraggeber und der Regierung mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zum Auftrag Cahenzli betreffend Armutsbericht Graubünden. Der Auftrag wird von Regierungsrat Caduff behandelt und die Erstunterzeichnerin ist Grossrätin Cahenzli. Grossrätin Cahenzli, Sie haben das Wort.

Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Armutsbericht Graubünden (Wortlaut Augustprotokoll 2020, S. 35)

Antwort der Regierung

Zu Punkt 1: Die Regierung anerkennt das Anliegen einer Armutsberichtserstattung. Zuverlässiges Wissen über Armut und deren Ursachen sind unabdingbar für die Prävention und die Bekämpfung von Armut. Eine umfassende Sozialberichterstattung (Armutsbericht) wurde im Rahmen der Erarbeitung des Regierungsprogramms 2021-2024 geprüft, jedoch zugunsten anderer Themenfelder aus dem Sozialbereich (ES 2.2 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, ES 4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit) mit tieferer Priorität bewertet. Den Ausschlag dafür gaben einerseits die beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen sowie die grosse Anzahl laufender strategischer Projekte im Sozialamt (z. B. kantonales Programm Kinder- und Jugendpolitik, kantonale Strategie Sucht, familienergänzende Kinderbetreuung, Digitalisierung der Prozesse zwischen Gemeinden und Kanton im Sozialhilfebereich) und andererseits die bereits heute umfassend vorhandenen Daten zur Armutssituation in Graubünden.

Der Kanton Graubünden führt mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) seit dem Jahr 2009 die Sozialhilfestatistik als Vollerhebung durch. Die Ergebnisse der jährlichen Erhebung werden zwischen Vertretern und Vertreterinnen des BFS und des Sozialamts jährlich besprochen. Insbesondere kantonale Auffälligkeiten werden dabei vertieft analysiert. Im Rahmen einer jährlichen Medienmitteilung wird die Sozialhilfestatistik kommuniziert und jeweils ein Thema aufgearbeitet und präsentiert. Schwerpunkte in den letzten Jahren waren die Struktur der Sozialhilfebeziehenden sowie Kinder und Jugendliche in der Sozialhilfe.

Zu Punkt 2: Im Rahmen des "Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014–2018" (heute Nationale Plattform gegen Armut) wurden verschiedene Studien und Berichte zur Armut in der Schweiz erstellt. Dieses fundierte Wissen zu vier Hand-

lungsfeldern im Bereich der Armutsprävention und -bekämpfung (Bildung, soziale und berufliche Integration, Lebensbedingungen, Monitoring) fliesst in die Praxis ein. Die Definition weiterer Massnahmenfelder auf kantonaler Ebene ist nicht vorgesehen.

Zu Punkt 3: Sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene laufen derzeit verschiedene Projekte, welche in den nächsten Jahren die Informationsgrundlage im Bereich der Armut weiter verbessern werden. Auf kantonaler Ebene wird durch das Sozialamt eine neue Fallführungssoftware eingeführt. Diese soll einen digitalen Datenaustausch zwischen Gemeinden, Kanton, Klientinnen und Klienten ermöglichen, einen effizienteren Ablauf gewährleisten und zeitnah eine gute Datenqualität sicherstellen. Auf nationaler Ebene ist das BFS mit den kantonalen Statistikstellen im Austausch in Sachen Armutsmonitoring. Das zukünftige Monitoring soll auf der Basis aller kantonalen Steuerdaten aufgebaut werden. Zudem arbeitet das BFS an der Modernisierung der Sozialhilfestatistik.

Aus Sicht der Regierung genügt diese Optimierung der Informationsgrundlagen, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Mit Blick auf das Regierungsprogramm 2025-2028 ist die Regierung bereit, die Einführung einer Armutsberichterstattung zu prüfen.

Aufgrund der Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Cahenzli-Philipp: Vielen Dank, Herr Standespräsident, ich verlange Diskussion.

Antrag Cahenzli-Philipp
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt, wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Diskussion ist stattgegeben, Sie können sprechen.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Cahenzli-Philipp: Die Regierung anerkennt das Anliegen der geforderten Armutsberichterstattung und weiss, nur wenn wir solide Grundlagen, also genaue Aussagen über Armut und deren Ursachen haben, nur wenn wir die Risikogruppen kennen und wissen, welche Faktoren Armut begünstigen, ist eine wirksame Armutspolitik überhaupt möglich. Und erst, wenn die Entwicklung und die Situation von Armut in regelmässigen Abständen erhoben werden, kann die Wirksamkeit von politischen Massnahmen zur Prävention und zur Armutsbekämpfung überprüft werden. Soweit sind wir uns einig. Ebenso einig sind wir uns vermutlich, dass Armut die Wurzel vielfältiger Problemfelder ist, von Chancengleichheit in der Bildung über Integration, also Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, bis hin zur Gesundheitsprävention. Trotz dieser mehr oder weniger grundsätzlichen Einigkeit lehnt die Regierung den Auftrag leider ab. Sie begründet dies unter anderem mit beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen. Tatsächlich laufen aktuell verschiedene strategische Projekte im Sozialbereich, und

fraglos hat jedes von ihnen seine Bedeutung und Wichtigkeit. Es liegt mir fern, ein Projekt gegen ein anderes auszuspielen, und doch bin ich überzeugt, dass die Bekämpfung der Armut ein eigentliches Grundlagenthema ist und prioritär zu behandeln wäre. Eine deutliche Differenz allerdings in der Antwort stelle ich fest bei der Aussage, es lägen durch die Erhebung und Auswertung der Sozialhilfestatistik genügend umfassende Daten vor. Genau das reicht eben nicht. Ein wichtiges Ziel einer Berichterstattung über Armut muss sein, über diese Statistik hinauszuschauen und sich zu fragen: Was passiert mit all jenen Männern und Frauen, Familien oder Alleinerziehenden, die knapp nicht in der Sozialhilfe sind, die sich scheuen, den Weg aufs Sozialamt zu gehen, die sich schämen, dieses letzte Auffangnetz zu beanspruchen? Und solche, geschätzte Damen und Herren, gibt es viele, und künftig vermutlich noch mehr.

Ich mache Ihnen ein Beispiel. Eine Mutter rief mich letzthin an in meiner Funktion als Kirchgemeindepräsidentin. Sie bat mich um Aufschub für das Begleichen einer Rechnung, weil unerwartete Arztkosten ihr monatliches Haushaltsgeld aufgebraucht haben. Bei der fraglichen Rechnung ging es um einen Lagerbeitrag für ihre Kinder in der Höhe von 100 Franken. Da rückt die Armut näher, und zwar ohne dass die Familie Sozialhilfe bezieht. Solange ein minimaler finanzieller Spielraum besteht, das weiss man aus Studien, verzichten viele Armutsgefährdete auf Sozialhilfe, was besonders in Familien mit Kindern zu enorm belastenden und ungünstigen Situationen führt. Die Sozialhilfestatistik bildet die Armut in der Bevölkerung also nur sehr lückenhaft ab. Und ich wiederhole mich: Eine sorgfältige Erhebung muss darüber hinausgehen. Caritas Schweiz hat dazu ein wertvolles Positionspapier erarbeitet.

Der Schluss der Ausführungen der Regierung in der Antwort, der stimmt mich dann wieder positiv. Die Regierung ist nämlich bereit, mit Blick auf das nächste Regierungsprogramm, die Einführung einer Armutsberichterstattung zu prüfen. Leider, sage ich jetzt, für mich sehr verzögert, aber vielleicht besser spät als nie. Ich bitte Regierungsrat Caduff, zu dieser Perspektive vielleicht eine kurze Präzisierung zu machen. Danach wäre ich bereit, in Absprache mit den Mitunterzeichnenden den Auftrag zurückzuziehen, um dem Anliegen eine Chance zu geben.

Della Vedova: Ich bin froh, dass die Regierung das Anliegen einer Armutsberichterstattung anerkennt. Umso mehr freut es mich, dass die Regierung der Meinung ist, dass zuverlässiges Wissen über Armut und deren Ursachen unabdingbar für die Prävention und die Bekämpfung von Armut sind. Dass Sie, die Regierung, aber am Schluss trotz der wohlwollenden Ausführungen in Ihrer Antwort dem Grossen Rat empfiehlt, den Auftrag abzulehnen, möchte ich nicht überbewerten und erachte ihn nur als kleinen Stolperstein. In diesen schwierigen, intensiven Zeiten verstehe ich sehr wohl, dass manchmal bei den verschiedenen Ämtern die Luft dünn wird. Die Regierung weiss in der Tat ganz genau, dass das Problem, obwohl es vielleicht nicht so ersichtlich oder noch nicht so ersichtlich ist, sehr brisant und sehr ernst ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich unterstreichen, dass die Bekämpfung der Armut nicht nur Aufgabe des kantonalen Sozialamts ist. Das Sozialamt wird im besten Fall die Wirkung eines Schmerzmittels erzielen. Diese Situation kann nur wirksam bekämpft werden, wenn alle zusammenspannen. Heute Morgen sagte Grossratskollege Urs Marti während der Beratung des Budgets 2020 eine Sache, die mich zum Nachdenken gebracht hat. Er sagte sinngemäss und zusammengefasst, es sei von besonderer Wichtigkeit, wenn die öffentliche Hand den Investitionsrhythmus aufrechterhalte, die klassische keynesianische Haltung, die ich im Übrigen voll und ganz teile. So, sagte Grossratskollege Marti weiter, könne man am einfachsten Menschen beschäftigen und wirksamer handeln. Und ich füge hinzu: So kann man auch die Menschenwürde am besten verteidigen und ernst nehmen.

Als Geschäftsleiter der Caritas Graubünden bin ich tagtäglich mit Fällen konfrontiert, die zum Teil tief berührend sind. Die Worte können nie wirklich vermitteln, was für Dramen oft hinter diesen Fällen stehen. In diesem Sinne möchte ich nicht überheblich meinen, ich könne die wahren Gefühle des Lebens in Armut beibringen. Um verstehen zu können, was dies wirklich bedeutet, müsste man sehr wahrscheinlich direkt betroffen sein. Ich erlaube mir aber eine kleine persönliche Anekdote zu bringen. Als ehemaliger Gemeindepräsident, der für die kommunalen Finanzen zuständig war, habe ich nicht selten, das gebe ich zu, die Rolle des Höllenhunds gespielt. Nun, dank der Caritas Graubünden, konnte ich mich als Quereinsteiger mit dem Thema Armut auseinandersetzen und die verschiedenen Facetten der Armut näher betrachten. Heute muss ich gestehen, dass meine damalige Haltung oft sehr stark von Vorurteilen geprägt war. In diesem Sinne wünsche ich der Regierung Mut bei der Einhaltung der Finanzdisziplin aber gleichzeitig auch das notwendige Fingerspitzengefühl, um weitsichtige, um wirksame Massnahmen zu treffen, damit niemand in dieser schwierigen COVID-19-Situation hinterlassen wird. Ich unterstütze den Rückzug des Vorstosses im Sinne der Worte von Grossratskollegin Cahenzli-Philipp.

Holzinger-Loretz: Grossrätin Cahenzli greift da ein sehr wichtiges Thema auf. Es ist aber auch gut, dass die Regierung und das zuständige Amt bereits verschiedene Projekte zur Erarbeitung der Informationsgrundlagen im Bereich der Armut in unserem Kanton gestartet haben. Daraus können dann wichtige Handlungsfelder abgeleitet werden. Armut ist bei uns nicht oder kaum sichtbar. Betroffene versuchen aus Scham, so lange wie möglich irgendwie über die Runde zu kommen, dies oft mehr schlecht als recht. Armut findet oft im Verborgenen statt. Die Erfassung der von Armut betroffenen Menschen ist eine wichtige Grundlage, um wirksame und zielführende Sozialhilfe für diese bedürftigen Menschen zu leisten. Die Problematik wird sich in der aktuellen Situation noch verstärken. Ich denke da jetzt gerade an die Menschen mit sehr tiefen Einkommen, welche jetzt von Kurzarbeit betroffen sind und mit einem 80-prozentigen Einkommen durchkommen müssen. Wenn ich sehe, wie sich die Zahlen von Hilfesuchenden bei den verschiede-

nen Hilfsorganisationen mehren, stimmt mich das nachdenklich, ja, auch traurig. Ich bitte Sie, geschätzte Regierung und geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nicht wegzuschauen, sondern genau hinzusehen. Wie ich schon sagte, findet Armut bei uns meistens im Verborgenen statt.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Regierungsrat Caduff: Ich halte mich kurz. Dass die Regierung die Wichtigkeit dieses Themas unterstreicht oder dass die Regierung die Wichtigkeit dieses Themas erkannt hat, untermauert die Tatsache, dass wir bereits bei der Erarbeitung des Regierungsprogramms 2021 das Thema als Entwicklungsschwerpunkt geprüft haben, dann aber entschieden haben, aufgrund der Aktualität oder aufgrund der vorhandenen Informationen in anderen Bereichen, anderen Schwerpunkten den Vorzug zu geben. Sie sehen, um welche es sich handelt. Es ist Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sowie die Förderung der Familienfreundlichkeit. Wir haben diesen beiden Themen den Fokus gegeben für die nächsten vier Jahre des Regierungsprogramms. Und daneben laufen noch viele andere Projekte, z. B. Kinder- und Jugendpolitik, kantonale Strategie Sucht, familienergänzende Kinderbetreuung usw. usf. Es ist letztendlich schlicht und einfach eine Frage der Ressourcen, ob wir dieses anerkanntermassen sehr wichtige Thema auch noch behandeln können oder nicht. Letztlich geht es um eine Abwägung, wo der Handlungsbedarf derzeit am grössten ist und wo noch gar nichts vorliegt, also keine Unterlagen, keine Informationen, um entsprechend handeln zu können. Und nach einer Abwägung sind wir zum Schluss gekommen, diesen Auftrag zum heutigen Zeitpunkt ablehnen zu müssen. Wir sind jedoch gern bereit, auf das neue Regierungsprogramm 2025-2028 das Thema erneut zu prüfen.

Standespräsident Wieland: Grossrätin Cahenzli, ich frage Sie an, ob Sie davon Gebrauch machen, den Antrag zurückzuziehen? Sie haben das Wort.

Cahenzli-Philipp: Ich danke Regierungsrat Caduff für die Ausführungen, für die kurzen Ausführungen. Ich nehme mit, dass der Handlungsbedarf erkannt ist und dass das ernsthaft geprüft wird. Ich nehme mit, dass Sie bereit sind, das bei der nächsten Periode zu prüfen. Wir werden darauf zurückkommen, wir werden das beobachten und damit ziehe ich den Auftrag im Sinne der Sache zurück.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

Standespräsident Wieland: Der Auftrag ist zurückgezogen und somit erledigt. Wir unterbrechen die Sitzung und gehen in die Abendruhe. Wir werden uns morgen um 8.15 Uhr wieder treffen und ich wünsche Ihnen eine gute Nacht und, wenn Sie etwas essen, einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Es sind keine Vorstösse eingegangen.